

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelhofer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften für das Jahr 1902. I.	195	Lohnbewegungen. Streik der Kupferschmiede in Danzig. — Klassenkämpfe in Ungarn	206
Gesetzgebung und Verwaltung. Der Zehnstundentag in Frankreich	200	Unternehmerkreise. Sozialdemokratische Arbeitgeber-Konferenz. — Zur Organisation der Arbeitgeber. — Die Arbeitgeber-Zeitung und das Koalitionsrecht der Arbeiter	207
Statistik und Volkswirtschaft. Hausweber und Fabrikweber	200	Arbeiterschuss. Wirkung der Arbeiterschussgesetze auf die Fortschritte der Technik	209
Soziales. Arbeitszeit im Baugewerbe in Canada. — Arbeitszeit und Löhne der amerikanischen Schriftsetzer	203	Kartelle, Sekretariate. Die Berliner Gewerkschaften und die Reiseleiter. — Versammlungsregelung in Berlin. — Arbeitersekretäre in Bremerhaven und Düsseldorf gesucht	209
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftszersplitterung um jeden Preis. — Mitgliederbewegung in den deutschen Gewerkschaften	204	Andere Organisationen. Fünfter Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands	210
Kongresse. Niederländische Berufskongresse.	205	Mitteilungen. Zur Beachtung bei Schriftenbestellung. — Protokoll des Allgemeinen deutschen Heimarbeiterschuss-Kongresses	210

Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften im Jahre 1902.

I.

Die deutsche Arbeiter-Unfallstatistik, die in den jährlichen Rechnungsergebnissen der Unfall-Berufsgenossenschaften zur Darstellung gelangt, hat aufs Neue den Beweis erbracht, daß die Unfallgefahr, völlig unabhängig vom wirtschaftlichen Auf- und Niedergang, in ständigem Wachsen begriffen ist. Ein volles Jahrzehnt lang haben die Bearbeiter der amtlichen Statistik behauptet, daß diese fortwährende Steigerung lediglich auf eine häufigere Anmeldung der ereigneten Unfälle zurückzuführen sei. Das konnte man für die erste Zeit der deutschen Arbeiter-Unfallversicherung gelten lassen, nicht aber für alle Zeit, da ja mit der zunehmenden Kenntnis der gesetzlichen Ansprüche ein Beharrungszustand eintreten mußte. Als diese Steigerung sich aber weiterhin fortsetzte, wurde wieder erkannt, daß der wirtschaftliche Aufschwung darin zum Ausdruck komme, der die Arbeitgeber nicht bloß zu intensiverem Betriebe, sondern auch zur Einstellung ungeübter Arbeitskräfte veranlaßt habe. Damit wurde der Zunahme der Unfälle beim Eintritt der wirtschaftlichen Krisis ein Ende prophezeit und anstatt der stetig aufsteigenden Linie ein Rückgang, entsprechend der wirtschaftlichen Situation, erwartet. Die Unfallstatistik hat den Wahrsagern diesen Wunsch aber nicht erfüllt, sondern setzte auch nach Eintritt der Krisis ihre aufsteigende Bewegung fort. Im Jahre 1901 ging sogar die Zahl der Versicherten zurück, während die Zahl der gemeldeten Unfälle absolut wie relativ stieg. Dieses Ergebnis mußte auch den letzten Rest der offiziellen Scheingründe gegen die Erkenntnis, daß man es mit einer wirklichen Erhöhung der Unfallgefahr zu tun habe, zerstören. Eine solche Erhöhung

ist in der fortschreitenden Intensität der kapitalistischen Produktion begründet, die weder durch die wirtschaftliche Krisis, noch durch sonstige Einflüsse aufgehalten wird. Die Ansprüche an die menschliche Arbeitskraft wachsen ständig, nicht bloß die an die physische Kraft, sondern auch die an die Anspannung des Nervensystems. Dadurch ermüdet der Arbeiter rascher und wird gegen Unfälle weniger widerstandsfähig. Der in der Krisis einsetzende Lohndruck spornt ihn zu höheren Leistungen an; dadurch wird die etwa mildere Wirkung der flauen Zeit vollständig in ihr Gegenteil verkehrt. In der schlechten Konjunktur spart der Arbeitgeber aber nicht die Kräfte seines Arbeitspersonals, sondern er spart an bezahlten Arbeitskräften; er muß die wenigen Kräfte besser aus. So muß die Unfallgefahr nicht bloß auf der gleichen Höhe bleiben, sondern sie muß, entsprechend der Intensität der Arbeit stetig wachsen. Zweifellos wird die Höhe der Unfallziffern von einer ganzen Menge von Faktoren beeinflusst, deren Wirkungen zu unterziehen Aufgabe der Unfallstatistik in erster Linie sein müßte, denn das Ergebnis dieser Untersuchungen würde uns den Weg zu einer wirksamen Unfallverhütung zeigen. Lange Arbeitsdauer, Alfordsystem an ungeeigneten Stellen, Verwendung ungeübter Arbeitskräfte und mangelnde Aufsicht sind zweifellos gewichtige Ursachen der Zunahme der Unfälle und ihr unheilvoller Einfluß könnte durch entsprechende Reformen gehemmt werden. Insbesondere würde die Beaufsichtigung der Betriebe sicherlich eine bessere werden, wenn die Berufsgenossenschaften den Krankentassen für alle Aufwendungen zu Unfällen ersatzpflichtig gemacht würden.

Die amtliche Bearbeitung der Unfallstatistik geht dieser Aufgabe indes geflissentlich aus dem Wege und sucht die Bedeutung der Zahl der gemeldeten Unfälle

Tabelle I.

Jahr	Unfälle allgemein			Gewerbl. Berufsgenossenschaften			Landw. Berufsgenossenschaften		
	Zahl der Versicherten	Zahl der gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte	Zahl der Versicherten	Zahl der gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte	Zahl der Versicherten	Zahl der gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte
1886	3 725 313	100 159	27,6	3 473 435	92 319	27,4	—	—	—
1887	4 121 537	115 579	28,0	3 861 560	106 001	27,5	—	—	—
1888	10 343 678	138 059	13,3	4 320 663	121 164	28,0	—	—	—
1889	13 374 566	174 874	13,0	4 742 548	139 549	29,4	5 576 765	5 102	0,9
1890	13 619 750	200 001	14,7	4 926 672	149 188	30,3	5 088 698	19 542	2,4
1891	18 015 286	224 337	12,5	5 093 412	162 674	31,9	5 088 698	32 186	4,0
1892	18 014 280	236 265	13,1	5 078 132	165 003	32,5	12 289 415	42 296	3,4
1893	18 118 850	264 130	14,57	5 168 973	182 120	35,2	12 289 415	50 136	4,1
1894	18 191 747	282 982	15,55	5 243 965	190 744	36,37	12 289 415	59 006	4,8
1895	18 389 468	310 139	16,87	5 409 218	205 019	37,90	12 289 415	68 751	5,59
1896	17 605 190	351 789	19,98	5 734 680	233 319	40,69	12 289 415	80 598	6,56
1897	17 947 447	382 117	21,29	6 042 018	252 382	41,77	11 189 071	91 099	8,14
1898	18 246 013	407 522	22,19	6 316 834	270 907	42,89	11 189 071	98 363	8,79
1899	18 604 124	443 313	23,82	6 658 571	298 918	44,89	11 189 071	103 159	9,22
1900	18 892 891	454 341	24,05	6 928 894	310 105	44,76	11 189 071	107 861	9,64
1901	18 866 712	476 260	25,24	6 884 076	319 576	46,42	11 189 071	106 917	9,56
1902	19 082 758	488 707	25,61	7 100 537	326 566	45,99	11 189 071	122 532	10,38
Sa.	—	5 050 579	—	—	3 525 554	—	—	1 103 733	—

Diese Uebersicht bietet nicht bloß eine Grundlage zu Vergleichen der Unfallhäufigkeit in den einzelnen Jahren, sondern sie gibt auch ein Bild von den erschreckenden Opfern, die die Arbeiterklasse Jahr für Jahr im Dienste des Kapitalismus bringt. Von 100 159 im Jahre 1886 ist die Zahl der Verletzungen allgemach auf 488 707 im Jahre 1902 angewachsen und sie erreichte nach dem vorläufigen Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1903 sogar 530 421 (auf je 1000 Versicherte 27,91 Unfälle). Also mehr als eine halbe Million Opfer des industriellen Schlachtfeldes ist das gegenwärtige Jahresergebnis. Wie weit bleibt der mörderische deutsch-französische Krieg mit seinen 129 700 Verwundungen hinter diesem blutigen Frieden zurück! An tödlichen Verletzungen war dieser Krieg allerdings weit voraus, — aber seine 40 080 Toten erreicht das moderne Arbeitssystem auch in fünf Friedensjahren. Uebersieht man aber die Reihe der Opfer aus der Ära der deutschen Unfallversicherung, die nach unserer obigen Tabelle von 1886—1902 die Zahl von 5 050 579 beträgt und sich nach der vorläufigen amtlichen Ziffer von 1903 auf 5 581 000 erhöht, so erstreckt sich vor unseren Augen eine unabsehbare Walfahrt, die gegen die Gesellschaft eine vernichtende Anklage ob ihrer Unterlassungssünden erhebt. Was wiegen die gezahlten Entschädigungen, die, wie wir noch zeigen werden, überaus dürftig sind und kaum entfernt dem Verletzten das ersetzen, was sie eingebüßt haben, gegen diesen ungeheuren Verlust an gesunder Arbeitskraft und Menschenglück? Und muß diese Verlustliste nicht ein mächtiger Ansporn sein zu Reformen, die die Unfallgefahr vermindern, indem sie den Arbeiter teils direkt schützen, teils seine Widerstandsfähigkeit gegen Gefahren erhöhen?

Wie bereits erwähnt, bestreitet die amtliche Bearbeitung der Statistik die Verwertbarkeit der Meldeziffern. Nur die Zahlen der ent sch ä d i g t e n Unfälle seien für die Beurteilung der Zu- oder Abnahme der Unfälle maßgebend. Aber auch diese erweisen eine fortgesetzte Steigerung dieser Unfälle, die hier um so bedenklicher ist, als es sich nur um die schweren, mit mindestens 13 wöchiger Erwerbsunfähigkeit ver-

bundenen Unfälle handelt. Im Jahre 1902 wurden für 121 284 (i. V. 117 336) Unfälle erstmalige Entschädigungen festgestellt; die Verhältniszahl stieg also von 6,21 auf 6,35 pro 1000 Versicherten und nach den vorläufigen Ziffern für 1903 setzt sich diese Steigerung sogar auf 6,87 pro Tausend fort. Im Bereich der Berufsgenossenschaften wurden 115 178 (i. V. 111 508), in dem der Ausführungsbehörden 4723 (i. V. 4581) und in dem der Versicherungsanstalten 1383 (i. V. 1247) Entschädigungen festgestellt. Für tödliche Unfälle wurden 7995 (i. V. 8501), für Unfälle mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit 1435 (i. V. 1446) Entschädigungen festgestellt. Das bedeutet einen kleinen Rückgang der allerschwersten Unfälle. Darin erschöpft sich aber auch der ganze Trost der amtlichen Statistik, der zudem ein sehr vager ist, da gerade die tödlichen Unfälle mehr von Zufällen abhängen, während in dem Rückgang der übrigen schwereren Unfallfolgen mehr die Wirkung der intensiveren Heilbehandlung, nicht selten aber auch die Rentensparsucht der Berufs-genossenschaften zum Ausdruck gelangt, als die unmittelbare Unfallgefährlichkeit. In der nachstehenden Uebersicht (Tabelle II) stellen wir die Zahlen der ent sch ä d i g t e n Unfälle der Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden von 1886 bis 1902 zusammen.

Wir ersehen daraus, daß die Zahl der ent sch ä d i g t e n Unfälle seit 1886 auf das 12fache, der tödlichen auf das 3fache gestiegen ist, auch die Zahlen der mit dauernder, teilweiser und vorübergehender Erwerbsunfähigkeit verbundenen Unfälle, weisen ein fortwährendes Steigen auf; starken Schwankungen war nur die Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen unterworfen, die aber nichts für die Herabminderung der Unfallgefahr beweist, sondern die längst bekannte Erfahrung bestätigt, daß die Berufsgenossenschaften eine dauernde Invalidität selten anerkennen und sich ihrer Vollrentner bald zu entledigen wissen. Sie haben die Grundlagen für die Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit völlig geändert. Wer heute noch fähig ist, durch Hausierhandel oder durch sonstigen idealen Erwerb etwas zu verdienen, gilt nicht mehr als völlig erwerbsunfähig. Diese Praxis ist um so schlimmer, als ein Nebenverdienst durch die ungenügende Ent-

in Zweifel zu ziehen. Sie behauptet nach wie vor, daß nicht alle Unfälle zur Anmeldung gelangen, daß also die angegebene Gesamtzahl der Unfälle noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, eine bessere Erfüllung der Anzeigepflicht aber zu erkennen sei, und bezeichnet alle Schlüsse aus den Zahlen der gemeldeten Unfälle als unzutreffend. Maßgebend für die Beurteilung der Zu- und Abnahme der Unfälle seien lediglich die Zahlen der entschädigten Unfälle, da diese Zahlen weniger den Schwankungen in der Anmeldung ausgesetzt seien.

Nichts ist hinfälliger als diese Begründung und es dürfte an der Zeit sein, mit derartige Sophismen einmal gründlich aufzuräumen. Denn weit mehr Schwankungen, als die Anmeldung, ist die Entschädigung der Unfälle ausgesetzt, die erst nach 13wöchentlicher Heilbehandlung und nach der Entscheidung der verschiedensten Instanzen eintritt. Es hängt von der besseren oder schlechteren Heilbehandlung, von dem rascheren oder säumigeren Eingreifen des Arztes ab, ob ein Unfall sich zu einem entschädigungspflichtigen gestaltet oder nach Ablauf von 13 Wochen keine nachteiligen Folgen mehr zurückläßt. In letzterem Falle kennt ihn die offizielle Unfallstatistik nicht als „Unfall“. Aber auch dann, wenn der Unfall nach 13 Wochen noch nicht geheilt ist, oder wenn er bleibende Nachteile für den Betroffenen zurückläßt, ist noch keineswegs entschieden, daß der Unfall als solcher anerkannt wird. Es streiten sich erst der Verletzte und die entschädigungspflichtige Berufsgenossenschaft in mehreren Instanzen herum und vielleicht muß erst das Reichsversicherungsamt entscheiden, ob der Fall als Unfall anzusehen ist. Und die in solcher Weise durchgeführte Unfallziffer soll maßgebend sein für die Beurteilung der Zunahme der Unfälle? Ein drastisches Beispiel, wie selbst schwerste Betriebsunfälle als nicht entschädigungspflichtig behandelt werden, bietet der eben erschienene Bericht des Lübecker Arbeiterssekretariats. Derselbe teilt mit, daß das Reichsversicherungsamt die Ansprüche der Hinterbliebenen eines beim nächtlichen Hafengewachtdienst ertrunkenen Arbeiters verneinte, weil der Unfall selbst nicht genügend aufgeklärt sei und die Gefahr, der der Ertrunkene erlegen sei, mit dem Betrieb nicht in ursächlichem Zusammenhang stehe. Das zu bewachende Frachtgut stand $1\frac{1}{2}$ m vom Ufer entfernt und der Arbeiter habe sich auch auf dem der Straße zugekehrten Platz bewegen können. Somit sei dieser tödliche Unfall kein Betriebsunfall und wird also als solcher auch nicht in der nächsten Statistik geführt werden. Das ist ein Beispiel aus der Reihe der allerschwersten Unfälle. In gleicher Weise werden aber Tausende von Unfällen ausgemerzt und je mehr die Ausgaben der Berufsgenossenschaften durch das Hinzutreten neuer Unfälle anwachsen, desto stärker ist das Bestreben, die Entschädigungspflicht für Verletzungen abzulehnen. Damit ist doch aber keineswegs bewiesen, daß diese Verletzungen nicht eingetreten seien und daß für die Verletzten eine Gefahr nicht vorhanden war. Die Unfallstatistik kann sich nicht darauf beschränken, festzustellen, wie hoch die Gefahr der finanziellen Belastung der Berufsgenossenschaften ist, sondern sie muß die Gefahr des Betriebes für den Arbeiter selbst ermitteln; sie muß sich deshalb auf alle zur Kenntnis der Versicherungsorgane kommenden Unfälle und nicht bloß auf die entschädigten erstrecken und sie muß diese Zahl der gemeldeten Unfälle in erster Linie statistisch verwertbar gestalten. Es ist ein Widerspruch, daß die amtliche Bearbeitung dieser Statistik seit Jahren in demselben Satz eine zunehmend bessere Erfüllung der Anzeigepflicht kon-

statiiert und gleichzeitig von Schwankungen der Meldeziffern redet. Was sich stetig vervollkommnet, ist doch nicht schwankend. Wenn man schon über Schwankungen reden wollte, so bietet die gegenwärtige amtliche Unfallstatistik dazu ausreichenden Anlaß, denn nichts ist schwankender als die Entscheidungen der Instanzen, die über die Entschädigung der Unfälle zu befinden haben, besonders auch die des Reichsversicherungsamts. Die Ziffer der gemeldeten Unfälle sind für die Beurteilung der wirklichen Unfallgefahr weit zuverlässiger und zweckdienlicher, als die der entschädigten Unfälle. Aber die ersteren zeigen deutlicher die ganze Gemeingefährlichkeit eines lediglich auf die Ausbeutung von Arbeitern gerichteten Produktionssystems und fordern zu unbequemen Schlüssen und zu ungewollten Reformen heraus, — deshalb sucht man ihre Zuverlässigkeit in Zweifel zu stellen. Und die systematische Bearbeitung dieser Ziffern würde zeigen, wie wenig die Berufsgenossenschaften für die Folgen der Unfälle aufkommen und wie sehr sie sich auf Kosten der Krankenkassen und der verletzten Arbeiter entlasten. O, man weiß so gut, weshalb man die Zahlen perhorresziert und wir verstehen es, weshalb die Berufsgenossenschaftskreise vor dieser anschwellenden Flut der Unfallmeldungen ein Schauern erfährt.

Wie die amtlichen Nachweisungen für das Jahr 1902 berichten, hat sich die Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften durch die neu errichtete Schmiede-V. G. von 65 auf 66 vermehrt; die der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften betrug wie bisher 48. In diesen 114 Berufsgenossenschaften waren 18 289 608 Personen (1901 nur 18 073 147) versichert, die in 5 217 291 (1901 in 5 191 576) Betrieben tätig waren. Die Zahl der versicherten Betriebe stieg um 39 715, die der versicherten Personen um 216 461. Außerdem waren bei 481 (im Vorjahr 478) Ausführungsbehörden von Reichs-, Staats-, Provinzial- und Gemeindebetrieben 793 150 (i. V. 793 565) Personen versichert. Insgesamt betrug also die Zahl der Versicherten 19 082 758 (i. V. 18 866 712), gegen das Vorjahr ein Mehr von 216 046 Versicherten (1,1 Proz.).

Zur Anmeldung gelangten 488 707 (im Vorjahr 476 260) Unfälle, davon 449 098 (i. V. 435 761) bei den Berufsgenossenschaften, und zwar 326 566 (i. V. 319 576) bei den gewerblichen und 122 532 (im Vorjahr 116 185) bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Die Zunahme der gemeldeten Unfälle im allgemeinen betrug 12 447 (2,4 Proz.), bei den Berufsgenossenschaften stieg die Unfallziffer sogar um 13 337 (3 Proz.). Die prozentuale Zunahme der Unfälle war also größer, als die der Versicherten. Das zeigt sich auch in den relativen Ziffern. Auf je 1000 Versicherte entfielen im Jahre 1901 25,24, im Jahre 1902 dagegen 25,61 gemeldete Unfälle. Doch weisen hierbei die gewerblichen Berufsgenossenschaften einen kleinen Rückgang von 46,42 auf 45,99 pro Tausend auf, während die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften von 10,38 auf 10,95 Unfälle pro 1000 Versicherte stiegen.

Eine Uebersicht über die Entwicklung der Unfallhäufigkeit seit Bestehen der deutschen Unfallversicherung (1886) — s. Tab. I — zeigt, daß diese Zunahme der Unfälle keine zufällige ist, sondern sich fast ohne Unterbrechung fortsetzt. Insbesondere ist dies seit 1888, also seit Einführung der obligatorischen landwirtschaftlichen Unfallversicherung der Fall. Seit dieser Zeit hat sich die relative Unfallziffer fast verdoppelt (von 13,0 auf 25,61 pro Tausend) und selbst in den gewerblichen Berufsgenossenschaften stieg sie (seit 1886) von 27,4 auf 46,0 pro Tausend.

Tabelle III.

Reihennummer	Berufs-Genossenschaft	Versicherte im Jahre 1902		Gemeldete Unfälle im Jahre 1902				Entschädigte Unfälle im Jahre 1902				Es kamen entschädigte Unfälle			
		absolut	Zunahme/Abnahme seit 1901	absolut	Zunahme/Abnahme	Auf je 1000 Versicherte entfallende Unfälle		Gesamtzahl	Dabon hatten zur Folge		auf je 1000 Arbeiter	auf je 100 ge-meldete Unfälle			
						1901	1902		Tod	dauernde Erwerbs-unfähigkeit					
1	Knappschafts-B. G.	601132	- 6235	67786	- 1112	113,44	112,76	+ 0,68	8132	1092	84	3100	3856	13,53	11,9
2	Steinbruch-B. G.	378813	- 5273	8374	+ 420	20,71	22,11	+ 2,40	2289	228	18	973	1070	15,33	27,9
3	Feinmechanik-B. G.	137326	- 3780	5249	- 407	40,08	38,22	- 1,86	809	37	6	629	137	5,89	15,7
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B. G.	165685	- 12025	8512	- 413	50,22	51,37	+ 1,15	1479	64	10	706	699	9,76	17,4
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B. G.	57593	+ 3981	5888	+ 666	97,03	101,89	+ 4,86	550	75	2	283	190	9,82	9,3
6	Rh.-westf. Hütten- u. Walzwerks-B. G.	126488	- 414	23187	+ 1388	171,78	183,31	+ 11,53	1757	138	53	1100	456	13,63	7,5
7	Rh.-westf. Masch. u. Klein-eisen-Industrie-B. G.	160966	+ 3125	10044	+ 324	61,58	62,40	+ 0,82	1581	64	16	1116	385	9,82	15,8
8	Sächsisch-thüringische Eisen- u. Stahl-B. G.	111317	- 2054	7556	+ 18	66,49	67,88	+ 1,39	1138	28	2	312	796	10,22	14,9
9	Nordöstl. do.	88821	- 5081	7326	- 473	83,05	82,48	- 0,57	1015	48	12	646	309	11,50	13,9
10	Schle. do.	94185	- 312	7428	+ 249	75,97	78,87	+ 12,90	1300	74	3	501	722	14,43	17,5
11	Nordwestl. do.	125534	- 3625	9741	+ 350	78,13	77,60	- 0,53	1457	74	14	1629	340	13,24	15,0
12	Südd. Edel- u. Uebel-Metall-B. G.	58208	+ 1054	1225	- 102	23,22	21,05	- 2,17	252	7	-	185	60	4,33	21,0
13	Nordd. Edel- und Uebel-Metall-B. G.	106162	+ 1433	3577	+ 149	32,73	33,69	+ 0,96	610	15	12	506	77	6,53	16,9
14	Musikinstrumenten-B. G.	37678	+ 310	606	- 9	16,46	16,08	- 0,38	133	1	1	79	52	5,33	22,1
15	Glas-B. G.	75266	- 1048	1836	+ 136	22,28	24,39	+ 2,11	297	12	4	193	88	4,28	16,5
16	Töpfer-B. G.	75441	- 691	1155	- 2	15,20	15,31	+ 0,11	231	19	2	143	67	3,06	20,0
17	Ziegelei-B. G.	264352	- 7597	5324	+ 183	18,19	20,14	+ 1,95	1514	134	4	487	889	8,74	28,5
18	Chem. Industrie-B. G.	165889	+ 4824	8366	- 10	52,00	50,43	- 1,57	1262	99	15	835	313	7,85	15,0
19	Gas- u. Wasserwerks-B. G.	52020	+ 1492	3248	- 36	63,57	62,44	- 1,13	309	26	3	111	109	5,94	9,6
20	Leinen-B. G.	50283	- 1238	786	+ 25	15,52	15,63	+ 0,11	234	7	1	114	112	4,65	30,0
21	Norddeutsche Textil-B. G.	119519	+ 2672	2084	+ 149	16,56	17,44	+ 0,88	444	18	2	223	201	3,61	21,1
22	Süddeutsche	103789	+ 12	1282	+ 48	11,89	12,35	+ 0,46	261	9	5	166	81	2,60	20,0
23	Schleifische	54360	+ 527	544	- 27	10,61	10,01	- 0,60	172	8	3	90	71	3,05	31,8
24	Elb- u. Ostf.	66209	+ 2632	857	+ 9	13,24	12,94	- 0,30	209	11	1	190	7	3,16	24,3
25	Rheinisch-westf.	128844	+ 2277	2004	+ 53	15,41	15,55	+ 0,14	398	10	6	299	83	3,10	19,9
26	Sächsisch-	202473	+ 15290	2221	+ 163	10,99	10,97	- 0,02	577	19	10	319	229	2,89	26,2
27	Seiden-B. G.	66543	+ 3904	418	+ 45	5,95	6,28	+ 0,33	87	-	-	39	48	1,31	21,1
28	Papiermach. B. G.	71979	- 212	2590	- 84	37,04	35,98	- 1,06	706	53	10	369	274	9,83	26,9
29	Papierverarbeitungs-B. G.	101390	+ 1708	2340	+ 137	22,10	23,08	+ 0,98	320	9	1	161	149	3,16	13,9
30	Leber-Industrie-B. G.	64652	- 747	1469	- 45	35,27	33,34	- 1,93	308	9	3	205	57	6,15	26,5
31	Sächsisch Holz-B. G.	33445	+ 2338	1115	+ 18	35,27	33,34	- 1,93	308	9	3	205	57	6,15	26,5
32	Norddeutsche	221205	+ 11795	9923	- 368	49,14	44,86	- 4,28	2558	106	1	910	1541	12,61	25,8
33	Bayerische	40154	- 1165	1600	- 30	39,45	39,85	+ 0,39	406	44	1	283	108	11,07	25,3
34	Südwestd.	48809	+ 715	1602	+ 36	32,56	32,82	+ 0,26	562	19	1	343	199	14,31	35,1
35	Müllerei-B. G.	67527	- 1450	3035	+ 12	43,83	44,94	+ 1,11	1003	93	4	383	523	14,96	33,4
36	Nahrungsmittel-Ind. B. G.	60969	+ 4045	1955	+ 65	33,20	32,07	- 1,13	453	17	3	231	202	6,33	23,2
37	Zucker-B. G.	97152	- 2624	2706	- 155	28,67	27,86	- 0,82	544	43	-	404	97	9,23	20,1
38	Brennerei-B. G.	40012	- 12410	1479	- 209	32,20	36,96	+ 4,76	337	36	5	216	80	8,36	13,1
39	Brauerei u. Mälzerei-B. G.	106471	+ 5568	11535	- 433	118,61	108,34	- 10,27	1418	112	37	674	595	11,88	12,3
40	Tabak-B. G.	144936	+ 2688	551	- 17	3,99	3,80	- 0,19	86	2	1	51	32	0,59	15,6
41	Befestigungs-Industrie-B. G.	207107	+ 2251	1741	- 4	8,50	8,41	- 0,09	497	13	-	355	129	2,72	28,3
42	Schornsteinfegermstr.-B. G.	5503	- 826	145	- 1	23,54	26,35	+ 2,79	29	9	1	16	3	5,27	20,0
43	Hamburgische Baugew.-B. G.	61522	+ 5743	2484	+ 282	39,48	40,38	+ 0,90	415	39	6	175	195	9,20	16,2
44	Nordöstliche	190141	+ 11685	8850	+ 868	44,73	46,54	+ 1,81	1921	148	43	541	1189	13,97	11,8
45	Schleifisch-Posenische	101614	- 3375	3839	- 1	36,58	37,78	+ 1,20	926	99	8	411	408	12,45	24,3
46	Hannoversche	88901	+ 3819	2402	+ 109	26,95	27,02	+ 0,07	569	52	6	242	269	8,73	23,7
47	Magdeburgische	44734	- 2231	1753	+ 101	34,79	39,19	+ 4,40	355	33	19	243	60	10,82	20,2
48	Sächsische	120491	+ 80	4269	+ 248	33,39	35,43	+ 2,04	1037	88	8	339	548	11,74	24,2
49	Thüringische	39444	- 360	1221	- 11	30,95	30,96	+ 0,01	327	22	-	186	119	11,31	26,4
50	Hessen-Nassauische	83562	+ 4482	3095	+ 293	35,43	37,04	+ 1,61	572	45	5	210	312	9,33	18,4
51	Rheinisch-westfäl.	186162	+ 2521	5731	+ 248	29,86	30,79	+ 0,93	1300	147	9	582	562	9,52	22,8
52	Württembergische	48081	+ 2118	1470	+ 102	29,76	30,57	+ 0,81	522	39	2	288	193	17,79	35,5
53	Bayerische	90641	- 4457	4685	- 164	50,99	51,69	+ 0,70	1301	79	27	438	757	19,57	27,6
54	Südwestliche	62148	+ 816	2607	+ 273	38,06	41,95	+ 3,89	632	53	8	239	332	13,60	24,6
55	Buchdruckerei-B. G.	133275	+ 2360	1543	- 116	12,67	11,58	- 1,09	325	5	-	227	93	2,84	23,1
56	Privatbahn-B. G.	26764	+ 302	2044	+ 118	72,78	76,37	+ 3,59	180	31	5	91	53	6,26	8,8
57	Straßenbahn-B. G.	49729	+ 909	3511	- 305	78,16	70,90	- 7,56	417	37	13	210	157	8,36	11,9
58	Expeditions-, Spektaker-, Kellerei-B. G.	163570	+ 19924	11446	+ 900	73,42	69,98	- 3,44	2272	168	24	831	1249	13,90	19,9
59	Fuhrwerks-B. G.	82280	+ 34	5577	+ 66	67,01	67,78	+ 0,77	1613	198	14	426	975	20,22	28,8
60	Westdeutsche Binnen-schiff-fahrts-B. G.	19702	+ 264	809	+ 85	37,25	41,06	+ 3,81	226	58	-	42	126	12,89	23,2
61	Elb-schiffahrts-B. G.	19063	- 726	1109	- 103	58,58	55,55	- 3,03	274	56	1	44	173	16,42	24,9
62	Süd. Binnen-schiffahrts-B. G.	21138	- 272	645	- 76	33,68	30,51	- 3,17	130	30	-	41	59	9,07	20,3
63	See-B. G.	60196	+ 3854	3043	+ 66	52,66	50,55	- 2,11	440	122	1	162	155	7,67	14,6
64	Ziefbau-B. G.	203788	- 7967	9185	+ 1090	37,90	45,08	+ 7,18	1955	128	42	951	894	16,61	21,1
65	Fleischerei-B. G.	85537	+ 37661	2983	+ 896	44,22	34,87	+ 9,35	956	16	-	291	649	9,19	31,8
66	Schmiede-B. G.	131067	+ 131057	1875	+ 1875	-	14,31	+ 14,31	467	6	2	92	367	3,61	24,9
Sämtliche 66 gewerbliche Be-genossenschaften		7100537	+ 216461	326566	+ 6990	46,42	45,99	- 0,43	57244	4572	605	26860	25387	9,13	17,5
Sämtliche 48 landwirtschaft-liche Berufs-genossensch.		11189071	-	122532	+ 6347	10,38	10,95	+ 0,57	57984	2672	541	26408	28313	?	47,2

Tabelle II.

Jahr	Alle Berufsgenossenschaften					Nur gewerbliche Berufsgenossenschaften					Auf je 1000 Versicherte kamen					
	Erstmals entschädigte Unfälle	Dabon hatten zur Folge				Erstmals entschädigte Unfälle	Dabon hatten zur Folge				in allen Berufs- genossensch. in gewerbli. Be- rufsgenossensch.	tötliche Unfälle	dauernder Erwerbs- unfähig.		Unfälle m. vorüber- geh. Erwerbs- unfähig.	
		Abolut	Tod	dauernde Er- werbsunfähigkeit völlige	vorüber- gehende Erwerbs- unfähig.		Abolut	Tod	dauernde Er- werbsunfähigkeit völlige	vorüber- gehende Erwerbs- unfähig.			völlige	teilweise		
1886	10 540	2 716	1 778	3 961	2 085	9 723	2 422	1 548	3 780	1 973	2,83	2,80	0,70	0,44	1,09	0,57
1887	17 102	3 270	3 166	8 462	2 204	15 970	2 956	2 827	8 126	2 061	4,15	4,14	0,77	0,73	2,11	0,53
1888	21 057	3 645	2 202	11 023	4 186	18 809	2 943	1 886	10 270	3 710	2,04	4,35	0,68	0,43	2,38	0,86
1889	31 019	5 185	2 882	16 337	6 615	22 340	3 382	2 331	12 788	3 839	2,32	4,71	0,71	0,49	2,70	0,81
1890	41 420	5 958	2 681	22 615	10 166	26 403	3 596	1 869	16 109	4 828	3,04	5,36	0,73	0,38	3,27	0,98
1891	50 507	6 346	2 561	27 788	13 812	28 289	3 634	1 570	17 481	5 604	2,80	5,55	0,71	0,32	3,42	1,10
1892	54 827	5 811	2 640	30 569	15 807	28 619	3 282	1 507	18 049	5 781	3,04	5,64	0,65	0,30	3,53	1,14
1893	61 874	6 245	2 487	36 236	16 906	31 171	3 589	1 377	19 740	6 465	3,41	6,03	0,69	0,27	3,82	1,25
1894	68 677	6 250	1 752	38 952	21 723	32 797	3 438	855	20 025	8 479	3,78	6,25	0,65	0,16	3,82	1,62
1895	74 467	6 335	1 668	40 527	25 937	33 728	3 644	780	19 312	9 992	4,05	6,24	0,67	0,15	3,57	1,85
1896	85 272	6 989	1 524	44 373	32 386	38 538	4 040	595	20 251	13 652	4,84	6,72	0,71	0,10	3,53	2,38
1897	91 171	7 287	1 452	46 489	35 943	41 746	4 252	625	21 247	15 622	5,08	6,91	0,70	0,10	3,52	2,59
1898	96 774	7 848	1 109	47 764	40 053	44 881	4 613	538	22 348	16 382	5,30	7,10	0,73	0,08	3,54	2,75
1899	104 811	7 999	1 297	51 240	44 275	49 175	4 772	581	23 837	19 985	5,63	7,39	0,72	0,09	3,58	3,00
1900	106 447	8 449	1 366	51 111	45 521	51 697	5 108	592	24 790	21 207	5,62	7,46	0,74	0,08	3,58	3,06
1901	116 089	8 359	1 416	54 340	51 974	55 525	4 979	595	26 158	23 793	6,15	8,07	0,72	0,09	3,80	3,45
1902	119 901	7 842	1 396	55 264	55 399	57 244	4 572	605	26 860	25 387	6,28	8,06	0,64	0,09	3,76	3,58
Ca.	1 151 955	106 534	33 378	587 051	424 992	586 655	65 223	20 681	190 171	189 760	—	—	—	—	—	—

schädigung des Verletzten geradezu erzwungen wird. Die Verhältnisnummern in dieser Uebersicht zeigen uns zugleich, daß die entschädigten Unfälle dreimal so rasch angewachsen sind, als die Zahl der versicherten Personen. (1888 = 2,04, 1902 = 6,28 pro 1000 Versicherte.) Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften zeigt sich gegen das Vorjahr ein Stillstand (6,08 — 6,07 pro Tausend) bei den landwirtschaftlichen dagegen eine erhebliche Steigerung.

Um den besonderen Ursachen der Unfallhäufigkeit näher zu kommen, genügt diese allgemeine Uebersicht natürlich bei weitem nicht, denn die Unterschiede zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind gering gegenüber denen zwischen den verschiedenen gewerblichen Berufsgenossenschaften selbst. Welche gewaltige Differenz besteht da zwischen der Tabak-Berufsgenossenschaft mit 3,80 gemeldeten Unfällen auf 1000 Versicherte, und der Rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft mit 183,31 pro Tausend. Aber selbst innerhalb gleicher Industriegruppen zeigen sich oft erhebliche Abweichungen bei den einzelnen Berufsgenossenschaften. So schwankt die Unfallziffer, pro 1000 Versicherte berechnet, im Baugewerbe zwischen 27,02 (Hannoversche Baugewerks-Berufsgenossenschaft) und 51,69 (Bayrische Baugewerks-Berufsgenossenschaft), in der Textilindustrie zwischen 6,28 (Seiden-V.-G.) und 17,44 (Norddeutsche Textil-V.-G.) und in der Eisen- und Stahlindustrie zwischen 51,37 (Süddeutsche Eisen- und Stahl-V.-G.) und 183,31 (Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-V.-G.). In diesen gewaltigen Verschiedenheiten kommen neben der unmittelbaren Betriebsgefahr so vielerlei Einflüsse technischer, wirtschaftlicher, sozialer und sozialpolitischer Natur zum Ausdruck, daß nur ein sorgfältiges Studium der konkreten Verhältnisse innerhalb der einzelnen Berufe und Landesteile ihre Wirkung festzustellen und abzuschätzen vermag. Das kann selbstverständlich mit Erfolg nur innerhalb der einzelnen Gewerkschaften geschehen, da nur ihnen die inneren Betriebsverhält-

nisse ihres Berufes bekannt sind. Wir können daher den Gewerkschaften nicht dringend genug das eingehende Studium der Unfallstatistik, sowohl der Berufsgenossenschaftsberichte ihres Berufes, als auch der reichsamtlischen Zusammenstellung*) und deren sachkritische Beleuchtung anempfehlen. Dieselben enthalten soviel des wichtigsten Agitationsmaterials, daß die darauf verwendete Mühe schon hierin sich reichlich entschädigt. Es ist aber auch von wissenschaftlichem Interesse aus notwendig, dieses Material kritisch zu bearbeiten, da wir eben nur auf diesem Wege zu einer brauchbaren Statistik der Unfallursachen gelangen werden. Wir geben daher, um zu diesem Studium anzuregen, in unserer Tabelle III die Beteiligungsziffern der einzelnen Berufsgenossenschaften hinsichtlich der gemeldeten und entschädigten Unfälle für die Jahre 1901 und 1902 im Vergleich mit der Zu- oder Abnahme der Versicherten, unter besonderer Berücksichtigung der Unfallfolgen wieder. Die Tabelle zeigt auch die Verhältnisnummern der gemeldeten und entschädigten Unfälle, auf je 1000 Versicherte berechnet, sowie das Verhältnis zwischen den gemeldeten und entschädigten Unfällen. Die ersteren gestatten einen tieferen Einblick in die Gefährlichkeit der einzelnen Berufsarten. Wenn, wie in der Rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft alljährlich der 5. bis 6. Mann so sicher einen Unfall erleidet, als er täglich sein Mittagbrot verzehrt, so ist das ein Zustand, der nach Abhilfe schreit und der eingehendsten Untersuchung dringend bedürftig ist, umso mehr, wenn diese enorme Zahl binnen Jahresfrist um 12 pro Tausend gestiegen ist. Und wenn in der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft die Unfallhäufigkeit in 2 Jahren von 88,47 auf 82,48 zurückkam, so dürfte es wohl der Mühe wert erscheinen, diesen Ursachen nachzuforschen. Auch die Ziffern der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft, deren Unfallziffer von 118,61 auf 108,34,

*) Veröffentlicht im Januarheft der „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts. Berlin, Asher & Co.

also um 10,27 pro 1000 Versicherte zurückging, sowie der Fleischerei-Vereinsgenossenschaft, die im Vorjahre 44,22, im Berichtsjahre nur noch 34,87 Unfälle pro 1000 Versicherte (also 9,35 weniger) aufwies, und die der Straßenbahn-Vereinsgenossenschaft (mit einem Rückgang von 78,16 auf 70,60) fordern zu näherer Prüfung heraus, die möglich ist auf Grund des Studiums der betreffenden Vereinsgenossenschaftsberichte und der eingehenden Kenntnis der in Frage kommenden Betriebsverhältnisse.

(Schluß folgt).

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Zehnstundentag in Frankreich.

Mit dem 1. April d. J. tritt die Bestimmung des Gesetzes Millerand-Collard in Kraft, wonach in Fabrikbetrieben usw., in denen entweder nur Frauen oder in welchen neben Männern auch Frauen und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigt werden, die Arbeitszeit 10 Stunden nicht übersteigen darf. Dies Gesetz trat bekanntlich am 1. April 1900 in Kraft und setzte damals den Arbeitstag in den oben bezeichneten Betrieben auf 11 Stunden fest; nach zwei Jahren trat eine Reduzierung um $\frac{1}{2}$ Stunde ein, der jetzt eine weitere halbstündige Herabsetzung folgt. Damit ist Frankreich auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes dem deutschen Reiche weit vorausgeeilt. Obwohl das Gesetz nur auf die „gemischten Betriebe“ (d. h. auf solche, in denen Frauen oder Kinder mitarbeiten) Anwendung hat, so wird die Folge dieses Gesetzes die sein, daß der Zehnstundentag bald allgemein durchgeführt sein wird. Zunächst wird es allerdings vielerorts zu Kämpfen zwischen den Unternehmern und den Arbeitern kommen und zwar wegen der Löhne. Die Unternehmer beabsichtigen nämlich, mit der Arbeitszeit auch die Löhne zu reduzieren, während die Arbeiter das berechnete Verlangen haben, trotz der verkürzten Arbeitszeit den gleichen Lohn zu erhalten. So beschloßen die Arbeiter der Textilindustrie von Roubaix, den Unternehmern einen Lohnstarif zu unterbreiten, der sie in den Stand setzt, trotz der verkürzten Arbeitszeit denselben Lohn wie vorher zu verdienen. Das Komitee des allgemeinen Bundes der Arbeit fordert die Arbeiter auf, überall in der gleichen Weise vorzugehen.

H. P.

Statistik und Volkswirtschaft.

Hausweber und Fabrikweber.

Dem Dr. Wilbrandt ist es in Nr. 7 des „Correspondenzblatt“ schlimm ergangen. Wie seine barocken Ideen im „Vorwärts“ schon gebührend verspottet worden sind, so haben sie auch der überlegenen Kritik von Marie Hofmann nicht Stand halten können. Nun liegen sie dahingestreckt, und so blutig geschlagen sind sie, daß der eigne Verfasser sie kaum wieder erkennt.

„Weil Dr. Wilbrandt vor allem an der Fabrikarbeit der Ehefrau Anstoß nimmt, erscheint ihm die absterbende Hausweberei als der wünschenswertere Zustand.“ „Daß die Frau dabei im Hause weilt, entschädigt seiner Meinung nach für alle andern Entbehrungen.“ Das ist allerdings stark. Entweder kennt Dr. Wilbrandt das Elend der Hausweberei nicht, oder er ist ein gefühlloser Prinzipienreiter.

Aber ehe wir ihn verdammen, wollen wir doch sehen, ob er das wirklich gesagt hat. In seinem Aufsatz heißt es: „Ich habe in sächsischen Dörfern und Städten, unmittelbar an der Bahn und vor den Toren der Fabriken, viele Hunderte von Hauswebern

an ihrem Handwebstuhl gefunden. Sie arbeiten Tag und Nacht und verdienen damit, wenn Frau und Kinder spulen, günstigenfalls gegen 14 Mk., und wenn die Frau an einem zweiten Webstuhl arbeitet, gegen 17 Mk. in der Woche. Lieber aber diese hoffnungslose Qual, als in die Fabrik gehen: denn da ist der Durchschnittsverdienst 10—12 Mk. wöchentlich; davon kann im kleinsten Fabrikneft keine Familie leben, die Frau muß dann mit in die Fabrik!“

Ist das gemeint als ein Rat, daß es besser sei für die Hausweber, am Handwebstuhl zu bleiben, oder als ein kurz zusammengefaßter Ausdruck der Stimmung, die der Verfasser bei den Hauswebern in diesen Fabrikorten gefunden hat?

Vielleicht gibt uns der Zusammenhang, in dem die Worte stehen, Klarheit. Der Verfasser sucht in seinem Aufsatz zu erklären, warum gerade in den Textilfabriken die Männer ihre Frauen so allgemein mit in die Fabrik gehen lassen. Er findet, abgesehen von dem relativ hohen Verdienst der Fabrikweberin, die zwingende Not als Ursache. Die Männer verdienen als Textilfabrikarbeiter so wenig, daß die Frau einfach mit muß in die Fabrik. Sie zögern darum am Handwebstuhl so lange als irgend möglich. Sie arbeiten sich lieber halb zu tode, ehe sie die Mutter den Kindern nehmen. Und was, so geht der Gedankengang des Aufsatzes weiter, ist zu tun, um immer neue Scharen von Hausweberfamilien vor diesem Schicksal zu bewahren? Etwas Erhaltung der Hausweberei? Davon steht in dem Aufsatz kein Wort. Vielmehr empfiehlt der Verfasser dem Staat an solchen Plätzen die Begünstigung oder Errichtung von Maschinenfabriken, Lederfabriken, Spitzenfabriken, kurz von solcher Fabriken, in denen erfahrungsgemäß die Männer mehr verdienen als in den mechanischen Webereien.

Vielleicht ist es nützlich, zur Erläuterung die Erfahrungen kurz zu berichten, die den Verfasser zu dieser auf den ersten Blick sonderbaren Forderung gebracht haben. Ich fand im Erzgebirge und im Vogtland einerseits einen unbedingt günstigen, andererseits einen nicht unbedingt günstigen Tausch beim Uebergang der Hausweber in Fabriken. In Hirschberg bei Plauen beispielsweise sind die Hausweber alle durch eine große Lederfabrik aufgesogen worden; da ist ihr Verdienst bedeutend gestiegen, ihre Lebenslage eine bessere geworden. In andern Orten der Plauener Gegend haben die blühenden Spitzenfabriken mit ihren Schiffenstickmaschinen denselben Dienst geleistet. Die Hausweberei stirbt aus, die Söhne werden Schiffensticker und können als solche die Alten, die den Uebergang nicht mehr machen können, unterstützen und so vor Not bewahren. An den andern Orten dagegen, wo der typische Uebergang des Hauswebers in die mechanische Weberei stattfindet (Mühsengrund, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein-Steinberg), fand ich Jung und Alt in gleicher Qual am Handwebstuhl, weil eben die mechanischen Webereien nur „Weibsen“ oder aber Männer zu demselben niedern Lohne, oft 10 Mk. wöchentlich, nehmen. In dem Städtchen Zschoppau fand ich aus demselben Grund die Einwohnerzahl um einige Tausend zurückgegangen: da die jungen Männer in den gewöhnlichen Textilfabriken keine lohnende Arbeit finden, sind sie fortgewandert.

Das ist die Erfahrung, die meinem Gedanken zu Grunde liegt. Er mag ganz richtig sein, die Schulle eines ideologischen Bourgeois, was immer — jedenfalls ist er schwerlich als ein Streben nach Erhaltung der Hausweberei anzusehen.

Sodann geht meine Kritikerin auf die Ursache der niederen Textilarbeiterlöhne ein. Meiner Auf-

fassung, daß die Männer in den gewöhnlichen Textilfabriken darum so besonders wenig verdienen, weil sie dieselbe Arbeit wie die weiblichen Weber machen, jetzt sie die auch von mir erwähnte Tatsache entgegen, daß die weiblichen Arbeiter in der Textilfabrik oft mehr verdienen als die männlichen. Aber das ist ja gerade das, was ich sage! Die Männer tun hier oft eine Arbeit, die von einem Mädchen ebenso gut oder besser getan werden kann; darum verdient der Mann hier ebenso wenig oder weniger: und darum ist er eben hier oft nicht an seinem Platz. Darum sollte ihm die Möglichkeit gegeben werden, in Fabriken Arbeit zu finden, wo er seine Körperkraft verwerten und infolgedessen mehr verdienen kann.

Und die absolute Lohnhöhe darf mit der relativen nicht verwechselt werden. Wenn geschickte Weberinnen oft mehr verdienen, also einen absolut höheren Lohn erreichen als ihre männlichen Konkurrenten, so beweist das nichts gegen die Tatsache, daß die Festsetzung der für beide gleichgeltenden Akkordlohnsätze zu ihrer Grundlage das relativ niedrigere Lohnniveau hat, das man allgemein als „Frauenlöhne“ bezeichnet. Der Fabrikant, der seine Webstühle mit weiblichen Arbeitern besetzt, macht sich dabei stets, bewußt oder unbewußt, die geringere Lohnforderung zu nutze, mit der durchschnittlich die weiblichen Arbeiter auftreten. Daher überall schneller Ersatz der männlichen durch weibliche Arbeiter. Diese Tatsache ist bekannt. Sie ist auch dem männlichen Fabrikweber bekannt. Er spürt sie daran, daß er in den mechanischen Webereien meist gar keine oder nur zu einem solchen Lohn Arbeit findet, wie ihn sich sonst ein Mann nicht bieten läßt. Gewiß, der Stücklohn ist meist (übrigens nicht immer) für beide Geschlechter derselbe; aber er ist festgesetzt als weiblicher Lohn, und darum für den Mann erschreckend niedrig.

Dann wird mir von meiner Kritikerin entgegengehalten, daß es Fabriken, die nur Männer beschäftigen, kaum mehr gibt, und daß die Besitzer von Leder- oder Maschinen- oder Spinnfabriken doch auch nicht „aus humanen und moralischen Erwägungen oder aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen auf die Arbeit der Frau verzichten und an ihrer statt einen Mann mit Familieneinkommen anstellen würden.“ Nein, gewiß nicht. Aber die Möglichkeit, Frauenarbeit anzuwenden, hat eben Grenzen. Ebenso wie man als Lokomotivführer oder Eisenbahnschaffner bisher die teure Männerarbeit vorzieht, so auch in den genannten Fabriken. Gewiß gibt es auch da weibliche Arbeiter; aber zu den meisten Arbeiten in diesen Fabriken kann man sie nicht brauchen. Darum muß man die Männer behalten, und darum muß man bei Festsetzung der Stücklöhne hier die durchschnittlich höheren Lohnsätze der Männerarbeit zu Grunde legen.

„Nicht minder unwahrscheinlich ist es, fährt meine Kritikerin fort, daß mit Staatsmitteln Fabriken gegründet werden, um die Arbeiter höher zu befölden und die Arbeiterfrauen zu entlasten.“ Darauf erwidere ich: wenn man am Staat überhaupt verzweifelt, dann haben alle Forderungen an ihn überhaupt keinen Sinn, weder die des Arbeiterschutzes noch andere; hält man es aber nicht für ausgeschlossen, daß der Staat, von den arbeiterfreundlichen Stimmen in Parlament und Presse gedrängt, etwas für die Arbeiter Nützliches tut, dann ist wohl eher noch anzunehmen, daß er ebenso, wie Preußen es vor mehr als fünfzig Jahren in Schlesien zu Gunsten der hungernden Textilheimarbeiter tat, die Errichtung von Fabriken an bestimmten Punkten mit Kapital unterstützt, als wie daß er das tut, was er noch nie getan: volles Koalitionsrecht zu gewähren. Und doch wird diese zweite Forderung, und mit Recht, von den Arbeitern erhoben.

Sodann habe ich dadurch Anlaß zu besonderem Tadel gegeben, daß ich das erzgebirgische Städtchen Aue erwähnte als ein Beispiel für die Möglichkeit, mehrere Fabrikindustrien am selben Platz zu vereinen, so daß in den Fabriken der einen Industrie die Männer, in denen der andern die weiblichen Arbeiter entsprechende Arbeit finden, also ein industrielles Gleichgewicht der Geschlechter eintritt. Ich habe damit nicht sagen wollen, daß in Aue alles herrlich ist. Sondern ich wollte nur dem Einwand vorbeugen, daß in kleinen Industrieorten die Konzentration auf eine einzige Industrie nötig, daß ein sich ergänzendes Nebeneinander da nicht möglich sei. Auch habe ich nicht behauptet, daß in Aue oder sonst irgendwo die Löhne der Männer zur Erhaltung der Familie völlig ausreichend seien. Ich habe in Aue aus dem Munde der hier wie überall schlecht bezahlten Wäscheimarbeiterrinnen vernommen, daß der Lohn der Männer in Aue meist etwa 15 Mk. wöchentlich sei und nur bei dem gelernten Metallarbeiter auf 20 Mk. steige. Der Lohn der Männer ist also auch hier, wie ich in meinem Aufsatz in der „Socialen Praxis“ sagte, nur annähernd ein Familienlohn, nicht ganz; ebenso wie die alleinstehende Arbeiterin nur annähernd ihren Lebensunterhalt verdient, nicht ganz. Sie hungert, und als Frau des Arbeiters ist sie zum Miterwerb gezwungen. Aber ein Unterschied bleibt doch. Wenn der Arbeiter in den Männerindustrien einen nur annähernd dem Familienbedürfnis entsprechenden Lohn bekommt, so bekommt der nach Frauenlohn gezahlte Fabrikweber oft einen Lohn, der nur annähernd dem Bedürfnis eines einzelnen Mädchens entspricht. Werfen Sie bitte einen Blick in irgend eine Lohnstatistik, so finden Sie, daß der Lohn des männlichen Textilarbeiters — häufig gleich dem des weiblichen — nicht viel mehr als die Hälfte von dem des männlichen Arbeiters der andern Industrien ist. So ist es auch in England, im hochentwickeltesten Lancashire, das von liberalen Optimisten so oft als Muster gepriesen worden ist. Einer der Professoren, welche dort ihr Ideal einer Entwicklung zum sozialen Frieden verwirklicht sehen, gibt mit strahlender Miene an, daß dort die Frau seines idealen Textilarbeiters mit in die Fabrik geht, weil sie „nur drei Kinder“ zu Hause hat; und die genauesten Erforscher der englischen Gewerkschaftswelt, Sidney und Beatrice Webb, berichten, daß nach fünfzigjähriger Emporentwicklung nach wie vor der Fabrikweber Lancashires halb so viel verdient wie seine Kollegen in den männlich geliebten Gewerben, daß er und seine Frau zusammen so viel Lohn erreichen, wie dort der Mann allein. Während die Frau des Metallarbeiters einen Nebenerwerb braucht, ist die Frau des Textilarbeiters meist zu voller Mitarbeit genötigt.

Damit hängt bekanntlich auch die besonders niedrige Entlohnung der Konfektionsarbeit zusammen. Oft um Nebenerwerbes willen betrieben, wird diese Arbeit schließlich so schlecht bezahlt, daß man, um Nebenerwerbserdienst zu erreichen, Haupterwerbs-Arbeitszeit leisten muß. Daß aber hier oft nur ein Nebenerwerbsbedürfnis vorliegt, das liegt eben daran, daß bei den Männern dieser Frauen, wie z. B. den Kruppischen Arbeitern in Essen, der Lohn annähernd das Familienbedürfnis deckt. Gerade weil diese Männer, im Gegensatz zu den Textilarbeitern, relativ viel verdienen, ist der Lohn ihrer Frauen so tief gedrückt.

Um diesen Lohndruck in der Heimarbeit zu beseitigen, habe ich in der „Socialen Praxis“ (Jahrgang 1903), in Schmollers Jahrbuch (1903, Heft IV), in Raumanns „Zeit“ (letzter Jahrgang), in der „Frau“ (Jahrgang 1901), in den „Deutschen Stimmen“ (Jahr-

von Marie Hofmann kritisierten Aufsatz, in welchem ich als das dringendste die Herabsetzung des Arbeiterinnen-Maximalarbeitstags verlange und keinerlei Erschwerung oder Beschränkung der Frauenarbeit vorschlage. Zum Schutz rechne ich allerdings, ebenso wie die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, auch den Ausschluß der Arbeiterinnen von den für den weiblichen Organismus besonders schädlichen Arbeiten. Zum Schutz speziell der weiblichen Arbeit rechne ich auch die von mir immer wieder empfohlenen staatlichen Mindeststücklohntarife für die Heimarbeit. Da hier ein anderer Schutz, der die Arbeiterin wirklich schützt, unmöglich ist, und da durch solche staatlich erzwungenen Mindestlohntarife die Arbeiterin das bekäme, was die Männer in den Fabriken sich selbst zu erringen im Stande sind, die Frauen in der Heimarbeit aber nicht, so würde tatsächlich, nach Alice Salomons treffendem Wort, ein Mindestlohnzwang in der Heimarbeit ganz dem entsprechen, was in der Fabrik der Maximalarbeitstag ist. Nicht Erschwerungen und Beschränkungen, sondern Schutz und Erleichterungen für die Frauen ist auch hier, wie in der Fabrik, mein Prinzip. Darum möchte ich den Frauen die Möglichkeit der Heimarbeit, soweit sie technisch und hygienisch gut ist, nicht allgemein nehmen, sondern ihnen auch hier Schutz und Erleichterung zu schaffen suchen, damit sie auch in dieser von den Müttern selbst gewünschten Arbeitsform unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen erwerben können.

Es ist hier jedoch nicht der Ort, die ganze Frage des Heimarbeiterschutzes aufzurollen; ebensowenig wie in dem kritisierten Aufsatz, in dem ich daher „bezeichnender Weise von der häuslichen Schufsterei geschwiegen“ habe, nachdem ich mich in den andern genannten Aufsätzen eingehend über sie ausgesprochen hatte.

Die Erleichterung, welche Marie Hofmann speziell für die zur Fabrikarbeit genötigten Mütter wünscht, Arbeitszeitverkürzung, Kinderhorte und dergleichen, sind auch von mir im Handbuch der Frauenbewegung empfohlen worden. Mir ist aber zweifelhaft, ob damit die Sache erledigt ist; ob damit den Kindern die Mütter und den Müttern die Kinder zu ersetzen sind. Doch wollen wir uns darüber nicht streiten. Noch weniger über die Frage, ob Fabrikarbeit oder Heimarbeit für die verheiratete Frau das Bessere sei. Einigen wir uns lieber in dem Wunsch und in dem tatkräftigen Streben, daß die Arbeiterfrau künftig beides nicht mehr nötig haben werde: daß es den Arbeitern gelingen werde, einen zur Erhaltung der Familie ausreichenden Lohn zu erkämpfen.

Auf dem Wege zu diesem Ziel liegt auch das, was ich vorgeschlagen hatte. Robert Wilbrandt.

Soziales.

Arbeitszeit im Baugewerbe in Canada. Die canadische „Labour Gazette“ bringt einen längeren Aufsatz über die Arbeitszeit im Baugewerbe in den bedeutenderen Orten dieses Landes. Den Achtstundentag haben nur wenige Unternehmer in den Provinzen Ontario und Britisch-Kolumbien eingeführt. In Quebec, Neu-Schottland und Neu-Braunschweig, sowie auf der Prinz Eduards-Insel wird fast ausschließlich 10 Stunden im Tag gearbeitet. Doch ist auch in Ontario der 10stündige Arbeitstag im Baugewerbe viel häufiger als der neunstündige. Am günstigsten sind die Verhältnisse in Britisch-Kolumbien, sowie in den großen Städten Ontarios. Eine längere als 10stündige Arbeitszeit pro Tag konnte das canadische Arbeitsamt an keinem Orte feststellen. F.

Löhne und Arbeitszeit der amerikanischen Schriftsetzer.

Die International Typographical Union hat eben einen Bericht über die Arbeitszeit und die Minimal-löhne in den verschiedenen Ortsgruppen herausgegeben. Bei dem Umstand, daß die Union über 600 Ortsgruppen zählt und der Abschluß von Tarifverträgen in allen Fällen diesen überlassen bleibt, sind die Verhältnisse äußerst verschieden und läßt sich ein Ueberblick nur schwer gewinnen. Von den bestehenden 645 Local Unions haben 627 die betreffenden statistischen Fragebogen beantwortet. Es berichteten 427 Lokalvereine über die Maximalarbeitszeit bei täglichen Morgenblättern, 578 über die Arbeitszeit bei Abendblättern, 536 über dieselbe bei Wochenblättern und 619 über die Arbeitszeit in Werk- und andern Druckereien. Bei Betrachtung der Dauer der Arbeitszeit muß vor allem zwischen Hand- und Maschinensetzern unterschieden werden.

1. **Handsetzer.** Die Arbeitszeit variiert zwischen 36 und 60 Stunden pro Woche; doch sind die Extreme nur selten. Weitere Details zeigt die folgende Zusammenstellung:

Von allen Local-Unions haben eine wöchentliche Arbeitszeit:

in Stunden	bei tägl. Morgenblättern	bei tägl. Abendblättern	bei Wochenblättern	in Werk- und andern Druckereien
36—47 Stunden	29	19	5	3
48—52½ "	139	123	82	64
53—54 "	185	362	425	533
über 54 "	5	6	7	15
unbekannt oder unbestimmt	69	68	17	4

Man erfieht hieraus, daß in der Mehrzahl der Lokalvereine 48—54 Stunden in der Woche gearbeitet wird. Seit dem 1. Mai 1902 haben 472 Lokalvereine eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt, und zwar schwanken diese Reduktionen in den einzelnen Fällen von ½ bis zu 6 Stunden pro Woche.

2. **Maschinensetzer.** Diese haben zumeist eine etwas kürzere Arbeitszeit als die Handsetzer. Im Gebiete der verschiedenen Ortsgruppen schwankt dieselbe von 18 bis zu 59 Stunden wöchentlich. Die nachstehende Tabelle gibt die Zahl der Lokalvereine nach der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit gruppiert an:

Arbeitszeit in Stunden	bei tägl. Morgenblättern	bei tägl. Abendblättern	bei Wochenblättern	in Werk- und andern Druckereien
18—24 Stunden	1	1	1	1
36—47 "	57	37	10	17
48—52½ "	277	315	217	192
53—54 "	57	157	113	100
über 54 "	1	—	—	2
unbekannt oder unbestimmt	34	68	195	317

Hierbei muß im Auge behalten werden, daß die Arbeitszeit im Gebiete eines Lokalvereins für die mancherlei Kategorien von Druckereien verschieden ist. In den meisten Ortsgruppen ist es gelungen, für Maschinensetzer die 48stündige Arbeitszeit einzuführen. In 177 Lokalvereinen wurde seit 1902 die Arbeitszeit der Maschinensetzer verkürzt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in tariffreien Druckereien (Union Offices) 6074 Setzmaschinen in Verwendung stehen (darunter 5471 Mergenthaler Linotype), hingegen in den nichttariffreien Druckereien 1055 Maschinen (904 Mergenthaler Linotype). Nur im Gebiet von 82 Lokalvereinen sind solche überhaupt noch nicht eingeführt. Die Zahl der Arbeiter an Setzmaschinen ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

gang 1903) und in dem von mir geschriebenen 4. Band des „Handbuchs der Frauenbewegung“ (herausgegeben von Helene Lange und Gertrud Bäumer, Berlin 1902) immer wieder dieselbe Forderung erhoben, die inzwischen auch von Zetterbaum in der „Neuen Zeit“ und von Frau Clara Zetkin in der Resolution einer Berliner Versammlung ausgesprochen worden ist: wie es in Australien bereits mit Erfolg geschehen ist, so soll auch in Deutschland, zunächst in der Konfektion, die Vereinbarung eines Mindestlohntarifs und dessen Durchführung vom Staat erzwungen werden.

Daß diese Forderung noch nicht verwirklicht ist, und daß sich daher die Frauen gerade der besser bezahlten Arbeiter männlicher Industrien zu besonders schlechten Löhnen plagen, das scheint mir nichts dagegen zu beweisen, daß ein relativ hoher Lohn des Mannes zu wünschen und daß er nur in solchen männlichen Industrien zu finden ist.

Dem hält nun meine Kritikerin die Teppichfabrik entgegen, „welche an einem Webstuhl stets ein sehr schlecht bezahltes Mädchen und einen weit besser gelohnten Mann beschäftigt“. Das, meint sie, entspräche dem Wilbrandtschen Ideal wohl am ersten.

Daß ein sehr schlecht gelohntes Mädchen meinem Ideal entspreche, das irgendwo gesagt zu haben, entsinne ich mich nicht. Wo ich von schlecht gelohnten Mädchen gesprochen habe, da habe ich stets alle Folgen dieser schlechten Löhne geschildert und die Forderungen ausgesprochen, die diesen schlechten Löhnen abhelfen können: vom Schutz ihrer Koalitionsfreiheit bis zur staatlich erzwungenen und durchgeführten Mindestlohn-Tariffassung. (Vgl. mein citiertes Buch sowie meine Aufsätze in Raumanns „Zeit“ und in der „Täglichen Rundschau“.)

„Glaubt Dr. Wilbrandt im Ernst, daß sich unsere hochentwickelte Textilindustrie ganz auf die Arbeit junger Mädchen aufbauen läßt?“ Auf diese Frage war ich offen gestanden nicht gefaßt. Denn da ich ausdrücklich gefordert hatte, daß die jungen Mädchen und die weiblichen Arbeiter überhaupt von denjenigen Maschinen in der Textilindustrie durch gesetzliches Verbot ausgeschlossen werden sollen, an denen man jetzt ihre billigere Kraft mißbraucht, den weiblichen Körper schädigt, so habe ich nicht erwarten können, daß man mir vorwerfen würde, ich wolle in der Textilindustrie nur noch junge Mädchen haben. Im Gegenteil: an manchen schweren Webstühlen in den Fabriken müssen Männer die Arbeit der jetzigen Frauen übernehmen, und sobald da nur Männer stehen werden, wird auch ihr Lohn ein Männerlohn werden. Es scheint bei meiner Kritikerin überhaupt die Auffassung zu bestehen, als wenn ich mit dem Lohn, „der für einen Menschen genügt“, ein Ideal oder eine Norm hätte aufstellen wollen, oder gar aus irgend welcher Verrücktheit gerade für die Textilfabriken nur einen solchen geringen Lohn haben wollte. Davon wird aber ein aufmerksamer Leser in meinem Aufsatz kein Wort finden. Ich habe nur die Wirklichkeit erklärt, und die ist leider die, daß hier Familienväter tatsächlich zu einem Lohn arbeiten, der knapp für einen Menschen genügen würde.

„Die Ehefrau, welche von der Fabrik ausgeschlossen ist, greift natürlich zur Heimarbeit.“ Bezieht sich das auf meinen Aufsatz? Habe ich irgendwo den Ausschluß der Ehefrau aus der Fabrik verlangt oder gebilligt? Oder liegt ein solcher Zwang versteckt in meinem Wunsch, den Männern höheren Lohn zu ermöglichen?

Berechtigt ist der Einwand, daß sich für die hunderttausende männlicher Textilarbeiter nicht ohne weiteres „männliche“ Arbeit finde. Das habe ich ja

aber auch nicht behauptet. Sondern nur allmählich, sagte ich, würden die von mir gewünschten Fabriken „männlicher“ Industrien an den Textilplätzen denjenigen Textilarbeitern, welche eine für weibliche Arbeit geeignete Maschine bedienen und entsprechend niedrig gelohnt sind, die Möglichkeit geben, zu männlicher Arbeit überzugehen; zunächst wären viele Fabrikweber dazu gar nicht kräftig genug. Aber allmählich ist ein solcher Uebergang möglich; das beweist die Erfahrung. Weiblich würden natürlich in den Textilfabriken die Männer an all denjenigen Maschinen, welche Nämmerarbeit erfordern und jetzt nur oft zum Schaden der Arbeiterinnen von diesen bedient werden.

Soll die Mutter mit Kindern auch nur von dem Lohn für eine Person zehren? Dieser Einwand ist der wichtigste Hieb, der gegen mich geführt wird. Aber ich spüre nichts von ihm. Denn nirgends habe ich die Maximalgrenze aufgestellt, daß die weiblichen Arbeiter nie mehr als für eine Person Genügende verdienen sollen. Leider wird aber von der Wirklichkeit nicht nur diese Maximalgrenze, sondern meist eine noch tiefere gezogen. Und darum habe nicht ich in meiner Arbeitsteilung für die Witwen mit Kindern keinen Platz, sondern die Wirklichkeit hat für diese Frauen nur einen sehr traurigen Platz: sie werden als Frauen bezahlt, brauchen aber ausnahmungsweise einen Familienlohn und sollen zugleich die Kinder pflügen und erziehen. Das Elend, das daraus hervorgeht, brauche ich hier nicht zu schildern. Es ist bekannt genug und hat längst zu der dringenden Aufgabe einer staatlichen Witwen- und Waisen-Versicherung die Gemüter wachgerufen.

Statt für die Frauen einen Maximallohn festsetzen zu wollen, wie meine Kritikerin von mir behauptet, habe ich immer wieder einen Minimallohn für sie angestrebt; statt durch eine die Frauen überdrückende Lohntaxe, wie mir die geehrte Kritikerin unterstellt, den Arbeiter von der Konkurrenz seiner Frau befreien zu wollen, habe ich ihm die Möglichkeit anzubahnen gesucht, daß er in einem andern ihm günstigeren Gewerbe Arbeit finde. Und wenn schon eine Taxe das Heilmittel sein sollte, so wüßte ich nicht, wieso eine Maximaltaxe für Frauenarbeit mir jemals als Mittel zur Befreiung der Männer von weiblicher Konkurrenz hätte einfallen können: denn die Maximaltaxe für Frauenarbeit würde ja gerade die Arbeiterinnen zu um so wohlfeileren, also um so schlimmeren Konkurrentinnen machen. Dagegen ist nach Ansicht von Sidney und Beatrice Webb, denen ich zustimme, eine Mindestlohntaxe das beste Mittel, um die Konkurrenz der Geschlechter zur Gesundung zu bringen: es müssen, ohne Unterschied des Geschlechts, für alle leichteren Arbeiten geringere, für alle schwereren entsprechend höhere Mindestlohntarife allgemein gültig festgesetzt werden. Dann hört alle Unterbietung durch die Arbeiterinnen auf, und die richtige Arbeitsteilung kommt ganz von selbst. Die Voraussetzung ist dabei nur, daß sowohl schwerere wie leichtere Arbeiten in einer dem Bedürfnis der beiden Geschlechter entsprechenden Menge vorhanden seien; wo das in einer Industrie nicht der Fall ist, da muß man eine andere Industrie zur Hilfe nehmen, damit eine solche Arbeitsteilung möglich sei: und das eben ist ja mein Vorschlag, der mir so vielen Tadel zuzieht.

Wenn endlich meine Kritikerin mir die Forderung entgegenhält: „Nicht größere Beschränkung, sondern größerer Schutz, nicht Erschwerung für die Frauen, sondern Erleichterung“, so glaube ich gerade dieser Forderung stets gebient zu haben, besonders mit dem

Arbeiterkategorien	Organi- sierte	Prozent von allen	Nicht- Organi- sierte	Prozent von allen
männl. Maschinenseker .	8526	94,3	519	5,8
weibl.	325	62,5	195	37,5
Maschinenwärter	596	95,0	31	5,0
Maschinen	970	93,3	69	6,3
Zusammen	10 417	92,2	814	

Der größte Prozentsatz der Unorganisierten ist unter den Seherinnen. Bei fast allen Maschinen wird im Schichtwechsel gearbeitet.

Die Tabelle, welche die Minimallohnsätze für die verschiedenen Arbeiterkategorien an 619 Orten enthält, umfaßt 37 Seiten; die Originalpublikation unterläßt es, eine summarische Uebersicht zu geben, weshalb wir uns hier auf einige Bemerkungen beschränken müssen. In den meisten Orten stellen sich die Minimallöhne auf 12 bis 16 Dollar wöchentlich. Die höchsten Lohnminima für Handseker werden in den Städten Butte, Great Falls, Helena und Anaconda (im Staate Montana) gezahlt, nämlich 27 bis 33 Dollars, je nach der Arbeiterkategorie. Die niedrigsten Minimallöhne im Gebiet der Vereinigten Staaten, nämlich 9 Dollars pro Woche, werden in 6 unbedeutenden Landstädten gezahlt. In Kanada sind die Löhne weit niedriger; so beträgt in der Großstadt Quebec das Minimum nur 9 Dollars, in der Stadt Berlin (Ontario) stellt es sich auf 7 Dollars. Maschinenseker werden im allgemeinen 20 bis 30 Prozent höher entlohnt als Handseker. Soweit die östlichen Staaten in Betracht kommen, finden wir die höchsten Minimallöhne in New York, Washington und New Haven. In Nome (Alaska), nördlich des Polarkreises, beträgt der Lohn der Schriftseker 36 Dollars wöchentlich im Minimum, und zwar für alle Arbeiterkategorien.

H. F.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftszersplitterung um jeden Preis.

Seit mehr als Jahresfrist war der sozialdemokratische Parteivorstand auf Anregung des „Vorwärts“ bemüht, eine Einigung zwischen den Berliner lokalorganisierten Gewerkschaften und den zentralisierten Verbänden herbeizuführen, nachdem der jahrzehntelange Konflikt zwischen beiden Gruppen während des Töpferstreiks und der letzten Berliner Gewerbegerichtswahlen zu hellen Flammen emporgelodert war. Die Zentralverbände, vertreten in der Berliner Gewerkschaftskommission, erklärten sich zu Verhandlungen bereit und dem konnten sich auch ihre Gegner nicht ganz entziehen. In der ersten Aussprache wurde die Notwendigkeit einer Verschmelzung der Organisationen beider Richtungen betont; man kam indes zu keiner Uebereinstimmung hinsichtlich der Bedingungen und die weiteren Verhandlungen wurden durch die Reichstags- und Landtagswahlkampagne unterbrochen. Unterdes haben die lokalorganisierten Gewerkschaften diesen Zeitraum benutzt und sich auf ihren vorjährigen 6. Kongreß zu Berlin auf eine Resolution*) festgelegt, die jede weiteren Verhandlungen völlig aussichtslos machte. Sie verlangten darin nicht bloß bedingungslose Anerkennung ihrer Selbständigkeit als Sonderorganisation, sondern auch das Recht, sich über ganz Deutschland auszudehnen, ihre eigene Verwaltung (Statut, Beitragserhebung), Kasse und Presse zu behalten, also das Recht, die Zersplitterung der Arbeiter, die sich jetzt in der Hauptsache auf Berlin und Umgegend beschränkt, auf das ganze

Reich auszudehnen. Sie wollen gegen einen Pauschalbeitrag das Recht haben, in allen Kongressen, Generalversammlungen und Kommissionen mitvertreten zu sein um somit die Uneinigkeit auch in die innere Verwaltung unsrer Gewerkschaften hineinzupflanzen. An den Unterstützungseinrichtungen der Verbände wollen sie nur nach eigenem Gutdünken teilnehmen. Außerdem knüpften sie an diese ihre „Einigungsbedingungen“ einige Erklärungen über kooperative Arbeitsverträge, Arbeitsnachweise und Konsum- und Produktivgenossenschaften, die den Anschein erwecken sollen, als wenn ihre Mitglieder durch prinzipielle Gegensätze von denen der Verbände getrennt wären. Sie zeigen aber zugleich die ganze Hohlheit der Einwände dieser Sonderbündler gegen die moderne Gewerkschaftsorganisation. Es kann keine dreistere Verhöhnung der Einigungsbestrebungen geben, als diese Resolution, die den Weg der Einigung künstlich verlegt durch Bedingungen, durch welche das gegenwärtige gespannte Verhältnis noch tarifaturenhaft verzerrt wird. Wie man auf jener Seite die Einigungsbestrebungen aufgefaßt hatte, geht daraus hervor, daß man auf dem Kongreß dem Geschäftsführer Hinrichsen vorwarf, er habe während der Einigungsverhandlungen nicht genug die Gegensätze hervorgehoben, die beide gewerkschaftliche Richtungen von einander trennten. Die dreiste Verhöhnung mußte natürlich auch den Parteivorstand treffen, der selbstlos, lediglich um des lieben Friedens willen, sich der wenig dankbaren Aufgabe eines Vermittlers unterzogen hatte. Die Verhöhnung war eine bewußte, da nach Lage der Sache die ganzen Einigungsverhandlungen kein anderes Ziel haben konnten, als die Schaffung einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung, wie auch auf dem Kongreß der Lokalisten der Referent Kleinlein selbst berichtet hatte, daß auch Weibel das Aufgehen der lokalen Gewerkschaften in die Verbände als einzig mögliche Lösung der Einigungsfrage erklärt habe. Damit war gegnerischerseits die Situation soweit geklärt, daß eine weitere Fortführung der Einigungsverhandlungen keinen Sinn haben konnte. Wohl nur in der Absicht, die Gegensätze schärfer hervorzuheben, erließ einige Monate später die Redaktion der „Einigkeit“ jene als Warnung schlecht verkleidete Aufforderung, sich gegen verbändlerischen „Terrorismus“ unter den Schutz der Staatsanwaltschaft zu flüchten, ein Schandstück, das bald darnach in Magdeburg seine Wirkung nicht verfehlte. Nach diesem unzweideutigen Verhalten der lokalistischen Leitung war jede Möglichkeit einer Einigung abgeschnitten und die letzte Sitzung in dieser Angelegenheit, die am 13. März stattfand, konnte nur mehr den Zweck haben, diesen Ausgang offiziell festzustellen. Das geschah denn auch, nachdem die Vertreter der lokalistischen Gewerkschaften erklärt hatten, von ihrer „Einigungsresolution“ nicht abgehen zu können, und die Vertreter der Verbände, eine Einigung könne nur durch Verschmelzung erreicht werden; darüber sei man sich bereits in der einleitenden Sitzung klar gewesen, als die „Einigungsresolution“ noch nicht ihre trennende Schranke aufgerichtet hatte.

Die Einigungsaktion des Parteivorstandes ist also ausgegangen wie das Hornberger Schießen. Die zentralisierten Gewerkschaften waren bereit, der Gewerkschaftszersplitterung und den daraus sich ergebenden Streitigkeiten ein Ende zu machen. Die Führer der lokalistischen Vereine aber haben die Friedensboten verhöhnt und den Parteivorstand an der Nase herumgeführt. Sie wollen keine einheitliche Gewerkschaftsorganisation, sie wollen keine Beseitigung der Sonderbindelei, sie wollen die Zersplitterung um jeden Preis.

*) Siehe Corr.-Bl., Jahrgang 1903, S. 643.

selbst um den des Streifbruchs und Massenverrats. Noch in ihrem Nachruf zu den Einigungsverhandlungen spottet die „Einigkeit“ über die „Materideen“ des Einigungsgedankens und karikiert den Abschluß der Verhandlungen in folgendem für den Vertreter des Parteivorstandes beleidigenden Vergleich: „Offenbar behandelte Gen. Pfamtkuch die ihm gewordene Aufgabe, die Sache zur Ruhe zu bringen, als eine etwas lästige Pflicht, wie etwa das Begräbnis eines nicht sehr guten Freundes. Wir konnten ihm diese Unannehmlichkeit leicht nachfühlen und suchten ihn in seinen Bemühungen, den Toten endlich zu beerdigen, nach Kräften zu unterstützen.“ Und boshaft setzt das Blatt hinzu: „Einen Dienst hat man uns mit dem unüberlegten Einigungsversuch nicht leisten wollen.“

Das ist also der Dank, mit dem man im lokalistischen Lager die Friedensbemühungen des Parteivorstandes quittiert.

Nach diesem Mißerfolg der Einigungsaktion bedarf es nicht mehr vieler Worte, um festzustellen, daß dieser Ausgang herbeigeführt war durch das einigungsfeindliche Verhalten der lokalistischen Führer. Vielleicht dämmert es den Mitgliedern der lokalistischen Vereine allmählich auf, in welche schmachvolle Lage sie das Treiben ihrer Führer bringt, und reißt in allen denen, die von der Initiative des Parteivorstandes noch eine gütliche Lösung des für die gesamte Arbeiterbewegung so unheilvollen Konflikts erwarteten, nunmehr der Entschluß, aus den Sondervereinen auszutreten und sich für sie bestehenden zentralistischen Berufsorganisation anzuschließen. Die in Betracht kommenden Verbandsvorstände werden ihnen diesen Uebertritt sicher nach Möglichkeit zu erleichtern suchen. Der Parteivorstand aber, dem das Verdienst gebührt, zur Beseitigung eines unhaltbaren Zustandes in der deutschen Arbeiterbewegung den ersten Schritt getan zu haben, wird hoffentlich nunmehr auch mit Energie dafür eintreten, daß den Friedensstörern und Zerplückerern der Arbeiterbewegung der Platz außerhalb den Reihen derselben angewiesen wird.

Die Mitgliederbewegung in den deutschen Gewerkschaften

stellt sich nach den letztveröffentlichten Abrechnungen am Schlusse des 4. Quartals 1903 gegenüber dem gleichen Quartal des vorhergehenden Jahres wie folgt:

	Mitglieder		Zunahme
	im 4. Quartal 1902:	im 4. Quartal 1903:	
Bäcker	4 897	5 399	+ 502
Barbiere	500**)	657	+ 157
Bildhauer	3 788	3 928*	+ 140
Brauer	14 257	16 055*	+ 1 798
Buchbinder	10 698	13 789	+ 3 091
Buchdrucker	34 522	34 807*	+ 285
Buchdruckhilfsarbeiter	2 113	3 478*	+ 1 365
Fleischer	1 395	2 529	+ 1 134
Formstecher	279	400	+ 121
Graveure	1 734	2 175	+ 491
Gastwirtsgehilfen	2 149	2 670	+ 521
Gemeindefarbeiter	6 974	10 393	+ 3 419
Glasarbeiter	5 300	5 925*	+ 625
Glasfer	2 912	3 734*	+ 822
Gasenarbeiter	16 658	19 777	+ 3 119

*) Diese Ziffern des 4. Quartals sind entnommen den Angaben der Vorstände für die amtliche Erhebung der Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden. (Reichs-Arbeitsbl. Nr. 10.)

**) Da keine vergleichbaren Ziffern vom 4. Quartal 1902 vorliegen, so wird hier die Jahresdurchschnittsziffer von 1902 gegenübergestellt.

	20 911	29 411*	+ 8 500
Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	1 770	3 101*	+ 1 331
Handlungsgehilfen	2 461	3 040	+ 79
Handschuhmacher	3 354	4 200	+ 846
Hutmacher	982	1 706	+ 724
Konditoren	3 103	3 205*	+ 102
Kupferschmiede	4 387	5 049*	+ 662
Lederarbeiter	8 104	9 616*	+ 1 512
Lithographen	13 898	19 037	+ 5 139
Maler	6 070	7 299*	+ 1 299
Maschinisten	128 842	158 548*	+ 29 706
Metallarbeiter	2 098	3 133	+ 1 035
Müller	8 081	8 613*	+ 532
Porzellanarbeiter	3 611	3 687	+ 75
Sattler	2 057	2 261	+ 204
Schiffszimmerer	7 484	9 571	+ 2 087
Schmiede	23 419	26 296	+ 2 877
Schuhmacher	8 261	7 741	- 520
Seeleute	8 000**)	8 564	+ 564
Steinarbeiter	3 995	5 035	+ 1 040
Steinsetzer	2 679	3 653	+ 974
Stoffateure	4 509	4 816	+ 307
Tapezierer	600**)	709	+ 109
Wäschbearbeiter	3 753	3 439	- 314
Werftarbeiter	1 077	1 391*	+ 314
Zigarrensortierer	22 811	29 998	+ 7 187
Zimmerer			

Es liegen somit die Jahreschluszziffern von 41 Gewerkschaften vor, von denen nur 2 einen unbedeutenden Rückgang aufweisen. Die Mitgliederzahl stieg in diesen Gewerkschaften seit ultimo 1902 von 404 993 auf 488 954, also um 83 961 oder um 20,7 Proz. Außer den genannten 41 Gewerkschaften haben noch 5 ihre Abrechnungen vom 3. Quartal 1903 veröffentlicht, aus denen sich eine Zunahme der Mitglieder um 12 717 (von 128 497 auf 141 214) ergibt. Diese Zunahme würde größer sein, wenn nicht bei der Abrechnung des Fabrikarbeiterverbandes eine Reihe von Zahlstellen im Rückstande verblieben wären, deren Mitgliederzahlen in der Quartalsveröffentlichung fehlen. Der Verband schien daher von einem Mitgliederverlust von 825 betroffen zu sein, während er in Wirklichkeit zugenommen hat, wie die nächste Abrechnung sicher erweisen wird. In diesen 46 Gewerkschaften ist also eine Zunahme der Mitgliederzahl um nahezu 100 000 zu verzeichnen. In den übrigen Gewerkschaften, deren Abrechnungen noch ausstehen, dürfte dasselbe günstige Verhältnis zu erwarten sein. So verzeichnet gutem Vernehmen nach der Verband der Maurer eine Zunahme um 20 000 Mitglieder; auch der Bergarbeiterverband hat sich vorzüglich entwickelt und die Mitgliederzahl des Textilarbeiterverbandes läßt für das Vorjahr gleichfalls bedeutende Steigerungen erwarten. Nach alledem können die Gewerkschaften mit einer Zunahme von 140 000 Mitgliedern im verflossenen Jahre rechnen, ein Ergebnis, mit dem sie vollauf zufrieden sein können.

Kongresse und Generalversammlungen.

Niederländische Berufskongresse.

Alig. Bond van Ned. Marinematrozen (Verband der Matrosen der niederländischen Kriegsmarine). Am 5. Januar tagte zu Gelder (Nordholland) die Generalversammlung des oben angeführten Verbandes

***) Dieser Verband ist am Jahreschluß 1903 der Generalkommission beigetreten.

und war beschied durch alle niederländischen Abteilungen: Gelder, Amsterdam, Rotterdam und Hellvoetsluis (Höllenfufschleufe). Nach dem Jahresbericht zählt der Verband 1584 Mitglieder. Im Laufe des Jahres wurde zweimal der Centralvorstand durch Entlassung vernichtet, und jedesmal traten wieder neue Mitglieder an die Stelle der Entlassenen. Zuletzt nahm der Verband den Beschluß an, offiziell die Verbandszeitung „Het Anker“ vom Verbande zu scheiden. Dem Rechnungsbericht zufolge waren die Einkünfte 10 599,23 Mk., die Ausgaben 8135,77 Mk., also ein Ueberschuß von 2463,26 Mk. Für die Kampfpfänder wurde vereinnahmt 1212,51 Mk. und ausgegeben 833,80 Mk., wonach eine Reserve von 378,71 Mk. blieb. Die Behandlung der Tagesordnung gab Zeugnis von einem regen Interesse für das Organisationsleben und einem kampfbereiten Auftreten von Männern, die wissen, was sie wollen, und Mut und Ausdauer besitzen.

Ned. Scheeps- en Bootwerkersbond (Niederländischer Verband für Hafnarbeiter). Dieser Verband, der durch die Krisis nach dem Generalstreik ziemlich empfindliche Verluste erlitten hatte, besaß darum doch noch immer genug organisatorische Kraft, um wieder mit der alten erprobten Fähigkeit die Agitation fortzuführen. Ein Beweis dieser Fähigkeit ist der Versuch, die örtlichen Hafnarbeiter-Organisationen zum Anschluß an den Verband zu bewegen, was zu einigen Konferenzen des Verbandes mit den Rotterdamer Organisationen führte, die am 15. Dezember in Rotterdam begannen und am 17. Januar fortgesetzt wurden. Auf diesen Konferenzen waren vertreten 5 Ortsvereine des Verbandes aus Amsterdam und einem aus Zandam; außerdem noch 6 Lokalvereine aus Rotterdam und einer aus Dordrecht.

Die Beratungen führten zu folgenden Beschlüssen: 1. Die Organisation bleibt föderativ; 2. Abtrennung des Verbandes vom Nat. Arb.-Sekt. mit der Befugnis der Ortsvereine, sich einzeln dem Nat. A.-Sekt. anzuschließen. Der Sitz des Hauptverbandes bleibt vorläufig in Amsterdam, und zu Pfingsten soll eine Generalversammlung über Statutenänderung beraten.

Verband der in der Kleidungsindustrie Beschäftigten (Schneider und Nähtinnen). Am 28. Februar hielt dieser Verband zu Amsterdam seine Jahresversammlung ab. Dem Jahresbericht zufolge ist der Verband im Jahre 1903 von 400 auf 365 Mitglieder gesunken. Wegen des finanziellen Rückganges konnte sich der Verband nicht dem vorigen Kongreßbeschlusse zufolge der Landeszentrale „Nationales Arbeiter-Sekretariat“ anschließen. Zwei Abteilungen (Haag und Utrecht) gingen verloren und zwei (Alkmaar und Haarlem) wurden vernichtet. Durch Vermittelung des Verbandes wurde zwischen der Konfektionsfirma Hirsch zu Amsterdam und ihren Arbeitern eine Tariftgemeinschaft geschlossen. Ein Rechnungsbericht wurde uns nicht gegeben, doch ist die finanzielle Lage des Verbandes nicht glänzend.

Bei der Behandlung der Anträge wurde beschlossen: 1. sich nicht dem „Nationales Arbeiter-Sekretariat“ anzuschließen; 2. den Sitz des Hauptverbandes und der Redaktion nach Groningen zu verlegen; 3. eine Petition an die Regierung um Aufnahme der Heimarbeiter in die gesetzliche Krankenlastenversicherung und 4. dem neuen Hauptvorstand zu beauftragen, den Plan einer Arbeitslosenversicherung zu entwerfen und dem folgenden Kongreß vorzulegen.

Nachdem noch der gegenwärtige Hauptvorstand zur Verantwortung über sein Auftreten im Aprilstreik 1903 gerufen war, wurde der Kongreß geschlossen und

werden die folgenden Kongresse jährlich im Monat August tagen.

Verband der Heizer bei der niederländischen Marine. Die Generalversammlung dieses Verbandes, der wie ebenfalls der Verband der Marinematrosen, einer heftigen Verfolgung seitens der niederländischen Regierung ausgesetzt ist, tagte ebenfalls am 28. Februar im Verbands Hause der Marinematrosen zu Gelder. Der Jahresbericht gibt einerseits ein trauriges Bild von kleinlicher Verfolgungssucht seitens einer durch Haß verblendeten Regierung und andererseits ein zur Nachfolge mahnendes rühmliches Beispiel heroischer Ausdauer dieser wackeren Pioniere im Kampfe für Recht und Wahrheit. Im vergangenen Jahre hat der Verband viermal einen anderen Vorsitzenden wählen müssen, wovon drei nach abgelegenen Orten (in Indien usw.) versetzt und der letzte Van der Staah zusammen mit dem Sekretarius Franken entlassen wurde wegen staatsgefährlicher Reaktionen. Am 1. Juni 1903 wurde die Verbandszeitung „Die Fackel“ errichtet, die, wiewohl der Ton der Artikel sehr gemäßig war, der Regierung ein Dorn im Auge wurde, so daß dieses Organ offiziell vom Verbande getrennt wurde (natürlich „in optima forma“), weil man die Mitglieder des Hauptvorstandes für diese Artikel verfolgte. Wenn aber die Regierung die Heizer durch Repressalien klein zu bekommen hoffte, so irrte sie sich, denn für jedes versetzte oder selbst entlassene Hauptvorstandsmitglied meldeten sich stets wieder frische Kräfte und wuchs der Verband langsam aber beständig. Auch konnte der Verband Anteil nehmen an der Erhaltung eines „Vereinshauses“ zu Gelder und war der mittelmäßige Mitgliederbestand 600. Die Beitragsbezahlung läßt zu wünschen übrig, so daß dem Rechnungsbericht zufolge die Einnahme nur 2377 Mk. betrug, was bei einer Ausgabe von 1969 Mk. einen Ueberschuß von 408 Mk. ergab. Unter den Beschlüssen, die meistens einen wirtschaftlichen Charakter trugen, ist hervorzuheben, eine Protestresolution an die Regierung zu senden, worin Einspruch erhoben wird gegen die Verfolgungen für Artikel in der „Fackel“. Nach Behandlung der Tagesordnung wurde das Jahresversammlungs geschloffen und hatte das ruhige, entschiedene Auftreten dieses Verbandes den Eindruck, daß es wohl vergebliche Mühe für die Regierung sein wird, diese fest entschlossene Vorpostenkette der niederländischen Fach- und Arbeiterbewegung zu vernichten. A. Jansen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Streik der Kupferschmiede

ist auf den Schichau-Werken in Danzig entstanden. Dieselben hatten dort unter unerträglichen Verhältnissen zu leiden, wozu noch das fortwährende Sinken der Löhne bis auf 15 Mk. pro Woche für Ausgelernte kam. Die Arbeiter fordern Abschaffung der Akkordarbeit, Feststellung der Lohnsätze in 5 Klassen (50, 45, 40, 35 und 30 Pf. Stundenlohn, Bezahlung von 25 Proz. Zuschlag für Ueberstunden bis Mitternacht und von 50 Proz. für solche nach Mitternacht, sowie 100 Proz. für Arbeit an hohen Festtagen und 3 Mk. Zuschlag für auswärtige Montagen. Da die Werkdirektion kein Entgegenkommen zeigt, stellten 22 Arbeiter die Arbeit ein. Die Firma bemüht sich sehr um die Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte, besonders von Schweden und Dänemark. Vor Zugang wird daher dringend gewarnt.

Klassenkämpfe in Ungarn.

Die im Verhältnisse noch junge ungarländische Gewerkschaftsbewegung hat jetzt schwere Kämpfe zu überstehen. Die Unternehmer, unterstützt von der Regierung und Polizei, haben ihr den Krieg erklärt. Nichts weniger als die Vernichtung der Arbeiterorganisationen wird erstrebt. Der Umstand, daß unsere jungen, aber kräftig sich entwickelnden Arbeitervereinigungen schon in der Lage sind, Lohnkämpfe mehr oder minder mit Erfolg geleitet, zu führen, hat unsere Arbeitgeber stutzig gemacht. Sie haben etwas von Crimmitzschau gehört, und trotz ihres großen Patriotismus wollen sie das Beispiel der deutschen Unternehmer nachahmen. Durch Aussperrungen wollen sie die Arbeiter aushungern lassen und ihre Organisationen vernichten.

Die mehrere Jahre lang dauernde wirtschaftliche Krise hat zur Folge gehabt, daß die Löhne hierzulande soweit gesunken sind, daß ein halbwegs menschenwürdiges Leben der Arbeiter unmöglich wurde. Selbstverständlich trachten nun die Arbeiter ihre Lage zu verbessern, jedoch die kleinsten und bescheidensten Forderungen der Arbeiter können nur durch hartnäckige Kämpfe erobert werden. So z. B. meldet ein hiesiger Gewerbeinspektor, daß die Bauarbeiter einer ungarischen Provinzstadt die 14 stündige Arbeitszeit forderten und diese Forderung konnte nur durch einen erbitterten Streik erfüllt werden.

Dasselbe Verhältnis besteht auch bei den andren Arbeiterbranchen. Gegenwärtig stehen nahezu an 20 Arbeiterkategorien im Lohnkampf. Die Zahl der streikenden und ausgesperrten Arbeiter beläuft sich auf 10000. In Budapest allein streiken die Tischler, Steinsetzer, Schuhmacher, Zimmermaler, Anstreicher, Wagenladierer, Schlosser, und am 14. März sind die Schneidereiarbeiter und Kleingewerbetreibende in den Lohnkampf getreten.

Die Tischler führen einen partiellen Streik und haben bisher schon ziemliche Erfolge aufzuweisen. Die Schlosser wollten ebenfalls einen partiellen Streik führen, ihre Meister jedoch verhinderten dies: sie sperrten 800 Arbeiter aus und verpflichteten sich kontraktlich, nicht eher die Arbeit zu beginnen, bis die Arbeiter mürbe gemacht und ihre Organisation vernichtet ist. Dasselbe taten die Unternehmer der Kleiderindustrie. Letztere wollen nicht nur die Arbeiter, sondern auch die kleinen Meister aushungern lassen. Dies wird ihnen jedoch kaum gelingen.

Der 13. März war ein denkwürdiger Tag in der ungarländischen Arbeiterbewegung. Die organisierte Arbeiterschaft versammelte sich in großen Massen, um den Unternehmern die gebührende Antwort zu geben. Vormittags hielten die Eisen- und Metallarbeiter eine von 5000 Personen besuchte Versammlung, welche auf Antrag der Referenten sämtlichen Eisen- und Metallarbeitern Ungarns es zur Pflicht machte, mit den ausgesperrten Schlossern sich solidarisch zu fühlen und dieselben nach Kräften zu unterstützen. Zur selben Zeit hielten die Zimmermaler und Anstreicher eine Versammlung, wo ein gleicher Beschluß gefaßt wurde. Nachmittags hielten Schneidereiarbeiter und Kleingewerbetreibende eine Versammlung ab, die beiläufig von 8000 Personen besucht war. Hier wurde das Elend der Schneidereiarbeiter in erschütternder Weise geschildert. Bei 11—12 und oft 15—16 stündiger Arbeitszeit verdienen die Schneider 16—20 Kronen pro Woche. Und als sie nun mit bescheidenen Forderungen herantraten, da haben sich die Großunternehmer gegen 2000 Kronen Geldstrafe verpflichtet, die bescheidenen Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen,

denn nur auf diese Weise glauben sie die Schneiderorganisation vernichten zu können. Die Versammlung ließ sich jedoch nicht einschüchtern. Einstimmig, unter großer Begeisterung, wurde der Streik erklärt und tags darauf sind nahe an 8000 Schneidereiarbeiter in den Streik getreten.

Die Stimmung der Ausgesperrten, sowie der Streikenden ist eine ausgezeichnete. Trotzdem die bürgerliche Presse die schändlichsten Lügen verbreitet, trotzdem die Regierung und Polizei allerlei nur denkbare Schwierigkeiten den Arbeitern in den Weg legen, werden unsere Organisationen ihre Gegner besiegen.

Budapest.

Jasjai Samu.

Aus Unternehmerkreisen.**Eine sozialdemokratische Arbeitgeber-Konferenz**

war es, die am 19. und 20. März in Berlin tagte und sich mit der einheitlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse befaßte. Die Geschäftsleiter der Druckereien der Parteipresse, privater, wie solcher in Parteiregie, berieten nach Entgegennahme des Ergebnisses der statistischen Aufnahmen und nach Erwägung der Frage des gemeinsamen Papierbezugs über eine Reihe von Fragen der Arbeitsbedingungen des Personals. Aus der Statistik ging hervor, daß in den Druckereien der sozialdemokratischen Parteipresse ein technisches Personal von 1476 Köpfen neben 151 Redakteuren, 124 Expedienten und 54 Hilfspersonen beschäftigt werden (41 Geschäftsführer und Faktoren, 865 Setzer und 58 Lehrlinge, 107 Drucker und 12 Lehrlinge, 40 Stereotypen, 28 Buchbinder, 158 Hilfsarbeiter und 167 Hilfsarbeiterinnen). Im Betrieb befinden sich 16 Setzmaschinen, 36 Notations-, 140 Flachdruck- und Tiegeldruckmaschinen. Die Gesamtauflage der Blätter betrug 599 880 Exemplare. Die Arbeitszeit währte in 19 Betrieben 8 Stunden, in 2 Betrieben 8¼ Stunden, in 6 Betrieben 8½ Stunden und in 20 Betrieben 9 Stunden. Ferien gewähren 26 Betriebe je 1 Woche, 5 Betriebe je 3 Tage. In Parteiregie befinden sich 29 Betriebe, 5 gehen zur Parteiregie über, während 13 Betriebe noch in privaten Händen verbleiben.

Zur Frage des gemeinsamen Papierbezugs wurde nach deren grundsätzlicher Bejahung eine Kommission zu deren weiterer Beratung eingesetzt. Hinsichtlich der Einführung der Arbeitslöhne für Setzer in gewissen Gelde anstatt des Berechnens (Afford) wurde unter Hinweis auf die verschiedenartig gelagerten lokalen Verhältnisse von einem einheitlichen Vorgehen Abstand genommen, besonders auch deshalb, weil die weitere Einführung der Setzmaschine in den größeren Druckereien, in denen das Berechnen üblich sei, letzteres ohnedies überflüssig mache. In bezug auf die übrigen Verhältnisse wurden folgende Beschlüsse mit Einstimmigkeit gefaßt:

I. In bezug auf den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sollen den Arbeitsordnungen folgende Bestimmungen beigelegt werden:

1. Arbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen im Dienste der Partei- und Buchdruckereien beschäftigt sind, erhalten bei militärischen Übungen von nicht mehr als vierzehn Tagen zwei Drittel des Lohnes, wenn sie verheiratet oder Ernährer von Familienangehörigen sind. Bei länger als vierzehn Tage dauernden Übungen wird der bezeichnete Teilbetrag des Lohnes nur für die ersten vierzehn Tage gezahlt.

Koalitionsfreiheit der Arbeiter wird, soweit sie rechtlich gewährleistet wird, hierdurch nicht beeinträchtigt, die guten Sitten erfahren durch ein solches Verbot ebenfalls keine Verletzung und endlich ist eine solche Anordnung auch nicht anzusehen, als ein unerlaubter Eingriff in die persönliche Freiheit der Arbeiter.

Also das Verbot, einer bezeichneten Gewerkschaft anzugehören, beeinträchtigt die Koalitionsfreiheit des Arbeiters nicht, erklärt das Centralorgan der Arbeitgeberverbände und freut sich, daß ein deutsches Gericht auf diesen Rechtsstandpunkt herabgestiegen ist und sich ausdrücklich auf die Rechtfertigung desselben durch die „Arbeitgeber-Ztg.“ beruft. Wahrscheinlich hat ihm eine andere Rechtsquelle nicht zu Gebote gestanden. So zynisch ist aber wohl noch nie ein Unrecht als Recht verteidigt worden, als in diesem Organ. Was sagen aber Herr Bued und Herr Kuhlo zu dieser arbeitgeber-offiziellen Auffassung der Koalitionsfreiheit. Beide Herren stehen der „Arbeitgeber-Ztg.“ viel zu nahe, als daß sie sich um diesen eklatanten Widerspruch herumdrücken dürften. Eine runde klare Antwort ist notwendig, wenn aus dem Bestehenlassen dieses Widerspruchs nicht gefolgert werden soll, daß das Verhalten der Unternehmerführer gegenüber der Koalitionsfreiheit der Arbeiter ein höchst zweideutiges sei.

Das Koalitionsrecht irgend anzutasten oder zu verkürzen, vernahmt Herr Bued sich namens der übergroßen Mehrzahl der Arbeitgeber und Herr Kuhlo weist jeden Versuch ab, daselbe in irgend einer Form beschränken zu wollen. Die „Arbeitgeber-Ztg.“ aber erklärt unbekümmert: „Es kommt nicht nur darauf an, ob ein solches Verbot einen materiell erlaubten Inhalt besitzt, sondern auch darauf, daß die Form, in welcher es ausgesprochen wird, dem Gesetze genüge. In einem Falle mußte die Entscheidung zu Ungunsten der Arbeitgeber deshalb ausfallen, weil in ihrem Betriebe eine Arbeitsordnung bestand, sie demnach verpflichtet gewesen wären, die fragliche Bestimmung in die Form eines Nachtrages zu dieser Arbeitsordnung zu kleiden. Hiergegen verfehlten sie dadurch, daß sie jedem einzelnen Angestellten einen Revers vorlegten, in dem er sich des Rechts der Zugehörigkeit zu dem Holzarbeiterverbande begab. Der Mißerfolg war also auf einen Formfehler zurückzuführen, denn wo eine Arbeitsordnung eingeführt ist, dürfen die Arbeitsbedingungen nur in ihr festgestellt werden, nicht aber im Wege der Vereinbarung mit allen Angestellten oder einem Teil von ihnen.“ In solchen Betrieben dagegen, in denen eine Arbeitsordnung nicht besteht, ist dem Arbeitgeber vollkommen freie Hand gelassen für die Art und Weise, wie er eine Bestimmung des fraglichen Inhalts zur Geltung bringen will.“

Welches ist also die den deutschen Arbeitgebern eigentümliche Auffassung des Koalitionsrechts der Arbeiter? Die der Herren Bued und Kuhlo in ihren Broschüren oder die der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg.“ Wer das Unternehmertum nach seinen Taten in Bremerhaven, Birmahens, Crinmittschau, sowie Berlin (siehe den Korruptionsfonds des Verbandes der Köhlnemänner) beurteilt, dem wird die Antwort nicht schwer zu finden sein.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Die Wirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf den Fortschritt der Technik kann man deutlich in den Kämpfen studieren, die jetzt im österreichischen Bergbau herrschen.

Im Jahre 1901 trat das Gesetz über die Neunstundenschicht in Geltung. Schon im Abgeordnetenhaus hatte es einen heftigen Kampf gegeben, ob bei der Berechnung der neunstündigen Arbeitszeit die Zeit der Ein- und Ausfahrt einzurechnen sei oder nicht, vor allem, ob die Berechnung der Arbeitszeit für die gesamte Belegschaft oder für den einzelnen Mann vorzunehmen sei. Der Regierungsvertreter erklärte ausdrücklich, daß die Arbeitszeit für die gesamte Belegschaft einheitlich zu berechnen sei, daß also die effektive Arbeitszeit für den einzelnen sich um die Zeit, welche die gesamte Belegschaft für die Aus- und Einfahrt braucht, verkürze. Die Bergwerksbesitzer hielten sich an diese Regierungserklärung nicht. In einem langen Verwaltungsstreit entschied der Verwaltungsgerichtshof im Sinne der Regierungserklärung. Die Gruben gehen nun daran, auf allerlei Weise die Zeit der Ein- und Ausfahrt zu kürzen. Eine der Gruben teilte die Belegschaft in zwei Schichten, von denen sie die eine eine Viertelstunde später als die andere ein- und ausfahren ließ. Der Verwaltungsgerichtshof erklärte unlängst wie selbstverständlich auch diese Einrichtung für ungesetzlich, da sie ja auf derselben Berechnungsmethode beruht, wie die in der ersten Entscheidung zurückgewiesene. Mehr Glück hatte eine andere Grube. Sie hatten nicht nur die Arbeiter in zwei Belegschaften, sondern auch ihre Grube in zwei Teile geteilt und ließ die Arbeiter teils auf dem gewöhnlichen Weg, teils durch einen Nebenstich einfahren. In dieser Richtung ist eine endgültige Entscheidung noch nicht gefällt, das Verfahren wurde vom Verwaltungsgerichtshof wegen eines Mangels in den unteren Instanzen aufgehoben, allein die Entscheidung läßt durchblicken, daß der Verwaltungsgerichtshof diese Art der Teilung unter gewissen Bedingungen für gesetzlich und zulässig erklären wird. Dann wird in allen Gruben, wo es angeht, diese Einrichtung eingeführt werden. Der Kampf der Grubenbesitzer gegen den Neunstundentag zeigt so auch den problematischen Wert einer Arbeiterschutzgebung, die nicht in der Organisation der Arbeiter eine feste Stütze findet.

D. F. W.

Kartelle und Sekretariate.

Die Berliner Gewerkschaften und die diesjährige Maifeier.

Da der diesjährige 1. Mai ein Sonntag ist und sich daher zur Demonstration durch Arbeitsruhe nicht eignet, so verzichteten die Berliner Gewerkschaften auf die Veranstaltung einer einheitlichen Kundgebung. Ein Versuch, über die Abhaltung gewerkschaftlicher Versammlungen eine Verständigung zwischen den örtlichen Filialabteilungen aller Verbände herbeizuführen, hatte keinen Erfolg und so bleibt es jeder einzelnen Gewerkschaft überlassen, ob sie ihre Mitglieder an diesem Tage zu einer Kundgebung versammeln will oder nicht. Es ist sehr zu beklagen, daß die Berliner Gewerkschaftsleitungen sich nicht über eine einheitliche Maidemonstration ohne Arbeitsruhe verständigen konnten. Gewiß gab die Arbeitsruhe der Maidemonstration einen weit ernstern Hintergrund, sie bewies, daß große Arbeitermassen auch erhebliche Opfer nicht scheuten, um ihrer Kundgebung Nachdruck zu verleihen. Aber nicht die Arbeitsruhe, sondern die Kundgebung war die Hauptsache der Maifeier, das haben selbst Jahr um Jahr die sozialdemokratischen Parteitage konstatiert. Man denke doch an die Tausende kleiner Industrieorte, in denen es Hunderttausenden von Arbeitern bisher einfach unmöglich war, der Arbeit fernzubleiben. In zahlreichen dieser Orte wurden trotzdem Versammlungen

2. Allen Arbeitern wird bei Arbeitsverjämnis infolge von Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen sowie infolge von Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten für die Dauer der hierzu notwendigen Abwesenheit der Lohn weiter gewährt; wird für solche Funktionen anderweit eine Entschädigung gewährt, so ist diese anzurechnen.
 3. In andern Fällen, z. B. Wahrnehmung gerichtlicher Termine in eigener Sache, Eheschließungen, Todesfällen oder schwerer Erkrankung der nächsten Angehörigen, wird ein klagbarer Anspruch auf Zahlung des Lohnes für die verjämnte Arbeitszeit nicht zugestanden; ebenso wenig findet ein Anspruch auf Entschädigung bei Krankheitsfällen statt.
- II. Die Parteigeschäfte verpflichten sich, tmlsicht bald
- a) die achtstündige effektive Arbeitszeit in ihren Betrieben einzuführen;
 - b) für alle mindestens ein Jahr im Betriebe beschäftigten Arbeiter Ferien bis zur Dauer von einer Woche zu gewähren unter Fortzahlung des Lohnes;
 - c) die Beiträge zur Invalidenversicherung ganz zu bezahlen;
 - d) die Differenz zwischen Lohn und Krankenkassen-Entschädigung bei im Geschäft erlittenen Unfällen zu vergüten.

Die Regelung der Ansprüche des Personals aus § 616 BGB. dürfte kaum alle Wünsche befriedigen und werden Streitigkeiten darüber auch nicht ausbleiben. Es wäre vielleicht besser gewesen, solche Vereinbarungen jeder einzelnen Geschäftsleitung mit dem Arbeiterausschuß zu überlassen. In der Verallgemeinerung dieser Grundsätze als Nachtrag zu allen Arbeitsordnungen gewinnt der genannte Beschluß leicht den Charakter einer gegen das Personal gerichteten Abwehrmaßregel. Die unter II genannten Beschlüsse werden hoffentlich bald in allen Parteidruckereien durchgeführt, sodas diese Betriebe hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen samt und sonders Musterbetriebe werden, was für sie selbstverständlich sein muß. Der Arbeiterschaft erwächst daraus natürlich die Pflicht, diese Druckereien mit Bestellungen so zu unterstützen, das sie den an sie gestellten höheren Anforderungen auch auf die Dauer gerecht werden können.

Die Organisation der Arbeitgeber.

Auch Herr Axel Bued, der Geschäftsführer des Centralverbandes deutscher Industrieller ist jetzt unter die Literaten gegangen, die die Organisation der deutschen Arbeitgeber propagieren. Er hat eine Schrift unter obigem Titel herausgegeben, die einmal die Arbeitgeber von der Notwendigkeit des festen Zusammenschlusses überzeugen soll und andererseits die Grundsätze einer Organisation der Arbeitgeberverbände und der sie umfassenden Centralstelle aufstellt, die als Unterlage für weitere Beratungen dienen soll. Herr Bued gilt als eine Autorität in seinen Kreisen und als Kundgebung einer solchen wird für seine Schrift die Resklame betrieben. Wahrscheinlich wird sie auch deshalb gekauft werden, weil Herr Bued sie verfaßt hat. Nun, wir gönnen ihm diesen Erfolg und den deutschen Arbeitgebern ihren Herrn Bued, — aber bei den deutschen Arbeitern wäre dieser kaum eine Autorität geworden. Von einer solchen verlangt man da schon etwas mehr — man erwartet eine umfassende Kenntnis aller wirtschaftlichen, politischen und organisatorischen Tatsachen.

In seiner im Vorjahr erschienenen Schrift: „Sozialreform“ behauptet Herr Bued: „der Abgeordnete Legien, der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Gewerksvereine, sagte bei der Budgetdebatte des Jahres 1901 im Reichstage, „der Absolutismus der Arbeitgeber muß weichen der konstitutionellen Fabrik.“ . . . Das Herr Bued unsern Freund Legien in den Reichstag des Jahres 1901 versetzt und ihn dort Budgetredner halten läßt, mag verzeihlich sein angesichts der Gleichgültigkeit, die ersterer der politischen Praxis entgegenbringt. Wenn aber der Geschäftsführer der stärksten Arbeitgeberorganisation auf dem Gebiete der Arbeiterorganisation so wenig Bescheid weiß, das er die deutschen Gewerkschaften mit den deutschen Gewerksvereinen verwechselt, so kann uns eine solche Autorität wenig imponieren. Was würde Herr Bued sagen, wenn wir ihn zum Vorsitzenden des Bundes der Industriellen stempeln würden? Eine solche Blöße wird sich aber kaum ein einfacher Arbeiter geben, der sich ernsthaft um die Organisationsverhältnisse gekümmert hat. Bei einer Autorität des Unternehmertums indes kommt es auf einige Kleinigkeiten nicht an.

Die Arbeitgeber-Zeitung und das Koalitionsrecht der Arbeiter. „Das Recht der Koalitionsfreiheit darf den Arbeitern nicht genommen und auch kein Versuch gemacht werden, dasselbe in irgend einer Form beschränken zu wollen“, erklärte Herr Generalsekretär Kuhllo in seiner Schrift: „Auf dem Wege zum deutschen Arbeitgeberbund.“ Und Herr Bued sagt in seiner Broschüre „Soziale Reform“: „Dieses Koalitionsrecht irgend anzutasten oder zu verkürzen, liegt keineswegs in der Abicht der Arbeitgeber, wenigstens nicht derjenigen Arbeitgeber, die ich kenne und mit denen ich zu tun habe. Das ist die übergroße Mehrzahl der deutschen Arbeitgeber und großen Unternehmer.“

Das Centralblatt der deutschen Arbeitgeberverbände, die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ dagegen registriert in Nr. 12 d. Jhrg. ein Urteil des Landgerichts Strelitz, dessen Gründe sich ausdrücklich auf einen Aussag dieses Blattes stützen und welches zu Recht erkennt, das ein Verbot des Unternehmers gegenüber seinen Arbeitern, bestimmten Vereinen beizutreten unter Androhung sofortiger Entlassung oder sonstiger Bestrafung, weder den Grundsätzen der Koalitionsfreiheit, noch den guten Sitten, noch den Arbeitsordnungsvorschriften der Gewerbeordnung (die Bestimmungen über das Verhalten der Arbeiter außerhalb des Betriebes nur für Minderjährige zulassen) widerspreche und somit rechtlich zulässig sei. Das Blatt schreibt hierzu: „Wir registrieren diesen Erfolg nicht sowohl deshalb, weil es für die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ als eine große Auszeichnung anzusehen ist, das ein deutsches Landgericht durch den Hinweis auf sie als maßgebende Autorität seine eigne Entscheidung rechtfertigt, sondern der Sache selbst wegen, weil die richtige Auffassung nun endlich zum Durchbruch und zum Siege kommt, möchten wir dieses Vorkommnis unsern Lesern zur Kenntnis bringen. Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Gründe und Gegengründe noch einmal darzulegen und abzuwägen. Wir beschränken uns heute daher darauf, festzustellen, das auch nach jenem landgerichtlichen Erkenntnis die Arbeitern mit Erfolg verboten werden kann, einem ihnen zu diesem Zwecke bezeichneten Verein anzugehören, und das in vielen Fällen der Zuwiderhandlung die sofortige Entlassung oder die sofortige hierfür angedrohte Strafe eintreten kann. Die